

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 22. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (Die Linke)	61	Gastel, Matthias	
Alhamwi, Alaa, Dr.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106, 107
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Gennburg, Katalin (Die Linke)	120, 121
Al-Wazir, Tarek		Gohlke, Nicole (Die Linke)	122
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100	Grimm, Christoph (AfD)	108
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	67, 68	Gürpınar, Ates (Die Linke)	8
Bachmann, Carolin (AfD)	1	Gumnior, Lena, Dr.	
Badum, Lisa		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73, 74, 75
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114, 115	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	24, 88
Balten, Adam (AfD)	69, 70	Hanker, Mirco (AfD)	25, 26
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	19, 20, 87	Heitmann, Linda	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	116	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Beck, Katharina		Henze, Stefan (AfD)	109
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 71	Heuberger, Moritz, Dr.	
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96, 97
Bochmann, René (AfD)	101, 102	Hoß, Luke (Die Linke)	27
Bosch, Jorrit (Die Linke)	103, 104, 105	Ince, Cem (Die Linke)	10
Bünger, Clara (Die Linke)	22, 41	Jacobi, Fabian (AfD)	76
Dahmen, Janosch, Dr.		Janich, Steffen (AfD)	53, 77, 89
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Kaddor, Lamya	
Dillschneider, Jeanne		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 78
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Kaminski, Maren (Die Linke)	62, 63
Düring, Deborah		Kever, Rocco (AfD)	118
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43	Kneller, Maximilian (AfD)	98
Feser, Jan (AfD)	94	Köstering, Jan (Die Linke)	11, 30, 54
Fey, Katrin (Die Linke)	44	Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	12
Gambir, Schahina		Lang, Ricarda	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 45	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 90, 91

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lay, Caren (Die Linke)	123, 124, 125, 126	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	4, 49
Lensing, Sascha (AfD)	2, 31, 32	Salihović, Zada (Die Linke)	58
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 59
Maack, Sebastian (AfD)	86	Schattner, Bernd (AfD)	64
Matzerath, Markus (AfD)	33	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	38
Meiser, Pascal (Die Linke)	14	Schliesing, David (Die Linke)	5, 6
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 110	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Mixl, Reinhard (AfD)	15	Springer, René (AfD)	82, 83, 84, 85
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	34	Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47	Teske, Robert (AfD)	92, 93
Naujok, Edgar (AfD)	48, 119	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	113
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	99	Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	39
Nieland, Iris (AfD)	80	Vollath, Sarah (Die Linke)	127, 128
Pantisano, Luigi (Die Linke)	111, 112	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Pellmann, Sören (Die Linke)	55	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	35, 81	Wagner, Sascha (Die Linke)	66
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Weiss, Claudia (AfD)	117
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	37	Wolf, Alexander, Dr. (AfD)	40
Reisner, Lea (Die Linke)	56, 57		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Bachmann, Carolin (AfD)	1	Bürger, Clara (Die Linke)	22
Lensing, Sascha (AfD)	1	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	23
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	4	Hanker, Mirco (AfD)	24
Schliesing, David (Die Linke)	4, 5	Hoß, Luke (Die Linke)	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Köstering, Jan (Die Linke)	26
Gürpınar, Ates (Die Linke)	6	Lensing, Sascha (AfD)	26, 27
Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Matzerath, Markus (AfD)	28
Ince, Cem (Die Linke)	7	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	29
Köstering, Jan (Die Linke)	8	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	29
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Rathert, Anna, Dr. (AfD)	32
Meiser, Pascal (Die Linke)	16	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	33
Mixl, Reinhard (AfD)	17	Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	34
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Wolf, Alexander, Dr. (AfD)	36
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Bürger, Clara (Die Linke)	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	20	Fey, Katrin (Die Linke)	40
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
		Naujok, Edgar (AfD)	43
		Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	43
		Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
		Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Janich, Steffen (AfD)	45	Nieland, Iris (AfD)	60
Köstering, Jan (Die Linke)	45	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	60
Pellmann, Sören (Die Linke)	47	Springer, René (AfD)	60, 61, 62
Reisner, Lea (Die Linke)	47		
Salihović, Zada (Die Linke)	48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48		
		Maack, Sebastian (AfD)	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Aken, Jan van (Die Linke)	49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	63
Kaminski, Maren (Die Linke)	50	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	65
Schattner, Bernd (AfD)	51	Janich, Steffen (AfD)	65
Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Wagner, Sascha (Die Linke)	52	Teske, Robert (AfD)	67, 68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung	
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 54	Feser, Jan (AfD)	69
		Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Kneller, Maximilian (AfD)	71
Balten, Adam (AfD)	54, 55	Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	71
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55		
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Jacobi, Fabian (AfD)	58	Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Janich, Steffen (AfD)	58	Bochmann, René (AfD)	73
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Bosch, Jorrit (Die Linke)	74, 75
		Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Grimm, Christoph (AfD)	77	Weiss, Claudia (AfD)	84
Henze, Stefan (AfD)	77		
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Pantisano, Luigi (Die Linke)	79		
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Kever, Rocco (AfD)	85
		Naujok, Edgar (AfD)	85
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82	Gennburg, Katalin (Die Linke)	86
		Gohlke, Nicole (Die Linke)	88
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Lay, Caren (Die Linke)	88, 89
Baum, Christina, Dr. (AfD)	83	Vollath, Sarah (Die Linke)	89, 90

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) In welcher Gesamthöhe (bitte nach Jahren aufschlüsseln) sind im Rahmen der Förderung der Rapperin Ikkimel durch die Initiative Musik (58. Förderrunde 2021) Fördermittel aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), aus dem Sonderprogramm NEUSTART KULTUR oder aus etwaigen weiteren direkten öffentlichen Finanzierungsquellen des Bundes geflossen, und wie schlüsseln sich diese Gesamtsummen nach den jeweiligen einzelnen öffentlichen Quellen auf?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 29. Dezember 2025

Die Rapperin Ikkimel erhielt einmalig eine Förderung aus Bundesmitteln in Höhe von 17.301 Euro im Rahmen der 58. Förderrunde (2022) der Initiative Musik.

2. Abgeordneter **Sascha Lensing** (AfD) Welche Kriterien lagen der im Rahmen der Verleihung des Deutschen Verlagspreises 2025 erfolgten Auszeichnung mit einem der drei mit 50.000 Euro dotierten Spitzenpreise durch Kulturstatsminister Dr. Wolfram Weimer an den Unrast Verlag in Münster zugrunde (<https://jungfreiheit.de/kultur/2025/deutscher-verlagspreis-geht-an-antifa-verlag/>), zu dessen Repertoire unter anderem der „Antifa Kalender 2026“, der „Antifa Taschenkalender 2027“, „Tipps und Tricks für Antifas und Antiras“ mit Hinweisen bei Festnahme oder Verhör oder auch der Titel „Antifa heißt Anruf! Organizing als Strategie gegen rechts“ gehören, und inwiefern ist in Anbetracht derartiger und anderer Publikationen nach Ansicht der Bundesregierung mit der Auszeichnung des Unrast Verlags das Ziel des Deutschen Verlagspreises, sprich die Unterstützung der hervorragenden Arbeit unabhängiger Verlage in Deutschland, erfüllt?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 22. Dezember 2025

Der Unrast Verlag wurde durch eine unabhängige Jury für die Auszeichnung mit einem der Spitzenpreise des Deutschen Verlagspreises ausgewählt. Dieser Entscheidung lagen die in den Teilnahmebedingungen des Deutschen Verlagspreises unter „III. Auswahlkriterien“ definierten Kriterien zugrunde (www.deutscher-verlagspreis.de/files/deutscher-verlagspreis/download/pdf-dokument-teilnahmebedingungen-und-verfahren-sregeln.pdf). Die Begründung der Jury für die Auswahl des Unrast Ver-

lags ist öffentlich einsehbar: www.deutscher-verlagspreis.de/preistraeger-2025.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/3462 verwiesen.

3. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die regelmäßige Anwendung menschenrechtlicher Sorgfalt durch Organisationen des Sports in Deutschland, die auf freiwilliger Basis nach meiner Auffassung aktuell nicht durchgehend sichergestellt ist, zu gewährleisten sowie trotz ihres uneingeschränkten Bekenntnisses zur „Autonomie des Sports“ (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/2018) einen kohärenten Menschenrechtsansatz für künftige Sportgroßveranstaltungen (SGV) in Deutschland (z. B. die EURO 2029 der Frauen und mögliche Olympische und Paralympische Spiele) von Organisationen des Sports und SGV-Ausrichterorganisationen einzufordern, und welche Schritte leitet die Bundesregierung mit Blick auf bevorstehende SGV in menschenrechtlich schwierigen Umfeldern (z. B. in USA/Mexiko 2026 [FIFA-WM], Los Angeles 2028 [Olympische und Paralympische Spiele], Marokko 2030, Saudi-Arabien 2034 [beide FIFA-WM]) sowie angesichts teils stark politisierter Handlungsweisen von internationalen Organisationen des Sports wie der FIFA oder dem IOC konkret ein, um ihrer staatlichen Schutzpflicht für Menschenrechte in der deutschen und internationalen Sportpolitik adäquat nachzukommen (vgl. www.sportschau.de/mehr-sport/menschenrechte-die-doppelrolle-des-sports,menschenrechte-und-sport-100.html)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein
vom 19. Dezember 2025**

Die Bundesregierung verfolgt das übergeordnete Ziel, dass alle Verantwortlichen im Sport ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, u. a. nach Maßgabe der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, gerecht werden und im Rahmen ihrer Aktivitäten nachkommen.

Eine Umsetzung dessen findet sich in vielerlei Ansätzen.

So unter anderem im Referentenentwurf eines Sportfördergesetzes des Bundes (SpoFöG-E), in dem erstmals Fördervoraussetzungen für den Bereich der interpersonalen Gewalt etabliert werden sollen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird die Gewährung von staatlichen Zuwendungen an die Voraussetzung geknüpft sein, dass Zuwendungsempfänger entschieden gegen jede Form physischer, psychischer oder sexualisierter

Gewalt (interpersonale Gewalt) vorgehen. Dies ist in § 4 Absatz 1 Nummer 2 SpoFöG-E geregelt.

Zudem hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode die Fortführung des Aufbaus des Zentrums für Safe Sport für den Spitzensport unter Nutzung von Synergien für den Breitensport festgeschrieben. Mit dem Zentrum für Safe Sport soll erstmals eine von sportinternen Strukturen unabhängige Stelle zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersonaler Gewalt im Sport geschaffen werden. Der Bund treibt diesen Aufbau des Zentrums für Safe Sport entschieden voran.

Darüber hinaus werden in § 2 SpoFöG-E erstmals gesellschaftsbezogene Zielstellungen formuliert, die mit der Spitzensportförderung zukünftig gefördert werden sollen.

Gleichermaßen wird für den Bereich der Förderung von Sportgroßveranstaltungen erstmals in § 10 Absatz 2 Nummer 4 SpoFöG-E das Kriterium menschenrechtlicher Verantwortung aufgeführt. Die Regelung zielt darauf ab, Sportgroßveranstaltungen menschenrechtlich sorgfältig und nachhaltig zu organisieren, damit negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt vermieden bzw. minimiert und bestenfalls durch konkrete Maßnahmen positive Effekte erzielt werden. Referenzrahmen zur Festlegung menschenrechtlicher Sorgfalt sind dabei insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die QECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln.

Des Weiteren erarbeitet die Bundesregierung aktuell in Umsetzung der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ eine „Leitlinie Menschenrechte und Sportgroßveranstaltungen“. Ein erstes Konzept wurde hierfür bereits erstellt. In Anlehnung an den Beteiligungsprozess zur Menschenrechtserklärung der UEFA EURO 2024 sollen nun in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund die relevanten Interessensträger eingebunden werden. Nach Fertigstellung ist eine Veröffentlichung der Leitlinie geplant. Aufgrund des vorgesehenen breiten Beteiligungsprozesses kann hierfür aktuell jedoch noch kein Zeithorizont genannt werden.

Die nationale Vision für Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland legt dar, dass bei Spielen im eigenen Land höchste Standards beim Schutz von Menschenrechten gesetzt werden sollen.

Der Bundesregierung ist die Einhaltung von Menschenrechten ein generelles Anliegen, die sie auch im Kontext der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 der Männer aufnimmt. Die Bundesregierung steht mit den Gastgeberländern im laufenden Austausch, äußert sich zu den Inhalten vertraulicher Gespräche jedoch grundsätzlich nicht.

4. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Wurde das Thema der Religionsfreiheit, insbesondere die Inhaftierung von vier (Erz-)bischofen der armenisch-apostolischen Kirche sowie von armenischen politischen Gefangenen in Aserbaidschan, von Bundeskanzler Friedrich Merz während des Besuchs des armenischen Premierministers Nikol Paschinjan in Berlin thematisiert, und falls ja, welche Position hat die Bundesregierung hierzu eingenommen (vgl. <https://csi-de.de/artikel/treffen-mit-paschinjan-appell-an-den-bundeskanzler/>)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 23. Dezember 2025**

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche des Bundeskanzlers mit Staats- und Regierungschefs anderer Staaten äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

5. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass das Projekt „Digitales Archiv der Freien Darstellenden Künste“ ab 2026 erstmals die Chance eröffnet, im Zusammenspiel mit anderen Plattformen und Datenbanken zur Erfassung von Produktionen und Ensembles, die Freien Darstellenden Künste als bundesländerübergreifendes Geflecht und Partner der kulturellen Daseinsvorsorge bis in die ländlichen Regionen hinein intuitiv zu erfassen sowie zudem die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Sicherung dieses bedeutsamen Teils des kulturellen Erbes und für intensivierte Forschungsprozesse vorzubereiten (bitte begründen), und welchen Wert misst sie den bisherigen Projektergebnissen sowie der Zielstellung des Folgevorhabens für ein bundesweites „Kompetenzzentrum Archive der Freien Darstellenden Künste“ konkret bei?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 29. Dezember 2025**

Eine abschließende Beurteilung des von dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten Projekts „Digitales Archiv der Freien Darstellenden Künste“ wird nach den regulären Förderverfahren vorgenommen, wenn dem Fördergeber die vollständigen Projektergebnisse vorliegen und ausgewertet wurden. Dies ist noch nicht der Fall.

6. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Sieht die Bundesregierung mögliche Hürden, die den Erfolg oder die Absichten des Projekts „Digitales Archiv der Freien Darstellenden Künste“ bzw. die geplante gemeinsame Projektförderung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und alle 16 Bundesländer stören oder förderrelevante Wirkung haben könnten, und wenn ja, wie sollten diese aus Sicht der Bundesregierung ggf. jeweils ausgeräumt werden (bitte erläutern)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 29. Dezember 2025**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert das Projekt „Digitales Archiv der Freien Darstellenden Künste“ im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 31. März 2026 als Anschubfinanzierung. Die Länder beteiligen sich ebenfalls an der Förderung des Projekts.

Der BKM hat als Prämisse seiner Förderung des o. g. Projekts „Digitales Archiv der Freien Darstellenden Künste“ von Beginn an klargestellt, dass der Bund keine Finanzierung über die oben genannte Anschubphase hinaus leisten wird und ein weiterer Betrieb ohne weitere Bundesbeteiligung sichergestellt werden muss. Von Seiten des Projektträgers wurde vor dem Erlass des Förderbescheides zugesichert, dass nach Projektabschluss (März 2026) die Finanzierung für den weiteren Aufbau des Archivs und den Betrieb der angestrebten Plattform durch den Projektträger ohne weitere Beteiligung des Bundes gewährleistet wird. Insofern ist aktuell keine weitere Projektförderung durch den BKM vorgesehen.

Auf die Beantwortung der Frage 5 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

7. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung bereits Kenntnisse über die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b des Einkommensteuergesetzes ab dem Veranlagungszeitraum 2023 vor, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 29. Dezember 2025**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Wegen der gesetzlichen Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen und der notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Statistik liegen aktuell steuerstatistische Daten erst bis zum Veranlagungszeitraum 2021 vor.

8. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Die Linke)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die sogenannte Alkopop-Steuer seit ihrer Einführung in Bezug auf die jährlichen steuerlichen Einnahmen (bitte für jedes Jahr seit Einführung angeben) und den Konsum (das Marktgeschehen, die Produktentwicklung und den Jugendschutz) entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 29. Dezember 2025

Alkopops sind für Kinder und Jugendliche besonders gefährlich, da der süße Geschmack den Alkohol überdeckt. Dadurch wird die natürliche Hemmschwelle von Kindern und Jugendlichen gegenüber Alkohol beseitigt. Zunächst unbemerkt trinken sie somit oft größere, völlig unverträgliche Mengen Alkohol. Ziel des Alkopopsteuergesetzes ist es, das ohnehin geltende Abgabeverbot von Alkopops an Kinder und Jugendliche auch über den Preis zu unterstützen, weshalb Mitte 2004 eine Sondersteuer eingeführt wurde.

In der nachfolgenden Tabelle ist das Aufkommen der Alkopopsteuer in den Jahren von 2004 bis 2024 dargestellt.

Jahr	Mio. Euro	Jahr	Mio. Euro	Jahr	Mio. Euro
2004	0,5	2011	1,6	2018	2,5
2005	9,6	2012	2,0	2019	1,0
2006	6,0	2013	2,0	2020	10,8
2007	2,8	2014	1,3	2021	-5,3
2008	2,7	2015	2,2	2022	2,4
2009	2,2	2016	1,3	2023	1,4
2010	2,4	2017	2,0	2024	1,4

Unter Alkopops im Sinne des Alkopopsteuergesetzes sind alkoholhaltige Süßgetränke zu verstehen. Der Bundesregierung liegen keine offiziellen statistischen Daten zur Entwicklung des Konsums dieser der Alkopopsteuer unterliegenden Getränke vor. Die Zunahme oder Abnahme des Konsums können allerdings mittelbar aus der Entwicklung des Aufkommens der Alkopopsteuer approximiert werden.

Generell ist festzustellen, dass der Alkoholkonsum in Deutschland seit Jahrzehnten rückläufig ist, sich jedoch nach wie vor, auch im internationalen Vergleich, auf einem hohen Niveau befindet. Insbesondere lässt sich feststellen, dass das vor allem bei jüngeren Personen in Verbindung mit Alkopops beobachtete sogenannte „Binge-Drinking“ stark abgenommen hat. Zudem konsumiert die sogenannte Generation Z zunehmend alkoholreduzierte und alkoholfreie Alternativen. Neben der oben genannten Alkopopsteuer bilden vor allem Aufklärungs- und Informationskampagnen einen wichtigen Schwerpunkt der zielgruppenspezifischen Alkoholprävention. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Jugendkampagne „Alkohol? Kenn Dein Limit.“, die sich mit dem Ziel, vor allem das Rauschtrinken zu vermeiden, an die 16- bis 20-Jährigen richtet und die Präventionsangebote „Null Alkohol – Voll Power“ sowie die Aktion „alkoholfrei Sport genießen“ in Kooperation mit den großen Breitensportverbänden. Die Kampagnen werden laufend auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse fortentwickelt.

9. Abgeordnete
Linda Heitmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kontakte (einschließlich Treffen, Telefonate, schriftliche und elektronische Kommunikation) fanden im Zeitraum vom 1. Mai 2025 bis zum 19. Dezember 2025 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) mit den Interessenvertretungen Deutscher Zigarettenverband e. V. und Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse (BVTE) statt, und mit welchem jeweils konkreten Anlass und Inhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 29. Dezember 2025**

Es fanden im genannten Zeitraum folgende Treffen bzw. Kontakte statt:

Bundesministerium der Finanzen	Datum	Anlass und Inhalt	Verband
Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger	28.08.2025	Telefonat mit Jan Mücke (BVTE) zur Überarbeitung der Tabaksteuer-richtlinie	DZV, BVTE
Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger	14.10.2025	Fachgespräch mit den Verbänden der Tabakindustrie (Vor-Ort-Termin im BMF) zur Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie	DZV, BVTE

Treffen bzw. Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat und den o. g. Verbänden fanden im genannten Zeitraum nicht statt.

Treffen unterhalb der Staatssekretärebene werden grundsätzlich nicht aufgeführt, da kein begründeter Ausnahmefall für die Mitteilung vorliegt.

10. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)
- Wie oft resultierten aus Hinweisen auf Mindestlohnbetrug bzw. auf Verstöße gegen das Mindestlohngesetz, die bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bzw. dem Zoll zwischen 2020 und 2025 (extern) eingegangen sind, Arbeitgeberprüfungen (bitte Anzahl der Hinweise und Anzahl der daraus resultierenden Arbeitgeberprüfungen nach Jahren differenziert angeben), und wie oft wurden Verstöße festgestellt (bitte Anzahl der eingeleiteten Ermittlungen und Anzahl der festgestellten Verstöße ebenfalls nach Jahren differenziert darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 29. Dezember 2025**

Ab dem Zeitraum 2024 bis einschließlich 1. Halbjahr 2025 können die durchgeführten Arbeitgeberprüfungen und die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren der FKS der unter www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaefigung/Sta

tistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html veröffentlichten Arbeitsstatistik der FKS entnommen werden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die lediglich aus Hinweisen resultierenden Arbeitgeberprüfungen sowie die daraus resultierenden Verstöße statistisch nicht separat erfasst werden.

11. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)
- In welchem Umfang wurden Steuergelder und – nach Kenntnis der Bundesregierung – Spendenmittel nach der Katastrophe im Ahrtal 2021 eingesetzt, und welche Hilfen sind weiterhin abruf- und verfügbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 30. Dezember 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zum Umfang der eingesetzten Spendenmittel nach der Katastrophe im Ahrtal 2021 vor.

Die Soforthilfen beim Ahrtal-Hochwasser wurden aus Steuermitteln finanziert. Der Bundesanteil hierzu betrug rund 191,5 Mio. Euro.

Anträge auf Hilfen der geschädigten Antragsberechtigten aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ können bis spätestens 30. Juni 2026 gestellt werden.

Den Abschlussbericht zur Hochwasserkatastrophe finden Sie unter: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/abschlussbericht-hochwasserkatastrophe.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

12. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Bundesregierung bei den Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 zu Kompromissen bei der Frage des Korrekturmechanismus für die nationalen Beiträge (BNE-Eigenmittel) bereit, wenn sich durch die von der Bundesregierung ebenfalls geforderte und im Kommissionsvorschlag geplante Modernisierung des MFR die Balance der Rückflüsse zugunsten von Deutschland verschiebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 23. Dezember 2025

Die von der Kommission vorgeschlagene und von der Bundesregierung unterstützte Modernisierung des MFR ist ein richtiger Schritt hin zu einem MFR, der sich mehr am europäischen Mehrwert orientiert.

Im Sinne einer fairen Lastenteilung hält die Bundesregierung daran fest, dass Beitragskorrekturen weiterhin angemessen und notwendig sind, solange einzelne Nettozahler unverhältnismäßig belastet werden, weshalb sie unabdingbarer Bestandteil einer Einigung zum nächsten MFR ab 2028 sein werden.

13. Abgeordnete **Ricarda Lang** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten, einschließlich teilweise digitaler Titel, wurden im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen (bitte nach Einzelplan auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 23. Dezember 2025

In der Übersicht in Tabelle 1 sind zusammengefasst die Ergebnisse aufgeführt, die sich innerhalb der Frist im Rahmen einer Ressortabfrage ermitteln ließen. Digitalprojekte und Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalpolitik werden vielfach nicht gesondert ausgewiesen. Daher kann die Vollständigkeit der Angaben nicht gewährleistet werden. In der Betrachtung ist zudem zu berücksichtigen, dass alle Titel mit ihren vollen Soll-Ansätzen angegeben sind, auch wenn die Mittel nur teilweise für Maßnahmen mit digitalpolitischem Bezug verwendet werden.

Da Digitalprojekte und Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalpolitik vielfach nicht gesondert ausgewiesen werden, haben nicht alle Ressorts in der gesetzten Frist eine Meldung abgegeben, da dies zum Teil mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre. Diese Tabelle umfasst die von den Ressorts gemeldeten Daten.

Epl.*	Kapitel/Titel	Zweck	Soll 2025 (in T Euro)
04	0410 532 04	Grundsatzfragen der Transformations- und Digitalpolitik, Analyse, zukunftsfähiger Staat und Verwaltung	1.972
04	0410 532 06	Stärkung Datenkompetenz Bundeskanzleramt	1.666
04	0452 684 17	Digitalisierung	5.865
05	0512-511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	48.111
05	0512 518 11	Miete und Pachten	2.600
05	0512 532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	234.833
05	0512 812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	60.469
05	0514 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (BfAA)	1.030
05	0514 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik (BfAA)	474
05	0512 511 51	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (Bereichsausnahme gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 GG)	500
05	0512 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 GG)	31.200
05	0512 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 GG)	13.100
06	0602 532 10	Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	3.880
06	0602 532 13	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2.655
06	0602 532 14	Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	3.706
06	0602 685 10	Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation	54.066

Epl.*	Kapitel/Titel	Zweck	Soll 2025 (in T Euro)
06	0602 686 11	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3.000
06	0602 532 36	Bundesanteil für den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115	675
06	0602 812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175
06	0602 532 41	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	86.440
06	0602 812 42	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44.819
06	0602 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7.301
06	0602 685 51	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	197.744
06	0602 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2.500
06	0602 894 51	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	201.697
	0602 544 02	Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	18.620
06	0602 TGr. 02	Digitalfunk	535.368
06	0602 Tgr. 06	Programm Polizei 2020 (P20) – Polizei-IT-Fonds	21.620
06	0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	230.731
06	0624 511 01	Programm Polizei 2020 (P20) – Zentralstellenbudget	5.000
06	0624 518 01	Programm Polizei 2020 (P20) – Zentralstellenbudget	5.000
06	0624 532 01	Programm Polizei 2020 (P20) – Zentralstellenbudget	76.000
06	0624 532 03	Programm Polizei 2020 (P20) – Zentralstellenbudget	5.000
06	0624 812 02	Programm Polizei 2020 (P20) – Zentralstellenbudget	11.182
07	0710 686 01	Zuschuss an die Stiftung Datenschutz	1.126
07	0710 532 01	Datenlabor (Planung und Konzeption zur Identifikation und Aufbereitung von Daten; Identifikation und Aufbereitung von Daten; Schulung von Mitarbeitenden; Test von KI-Anwendungen)	4.746
07	0710 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte (Digitalisierungsinitiative für die Justiz)	50.000
07	0710 684 01	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	1.785
07	0712 532 04	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	4.666
07	0712 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	9.193
07	0712 544 01	Forschung, Untersuchung und Ähnliches	1.150
09	0902 662 02	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	41.160
09	0901 686 23 (UT3)	Förderprogramm go-digital	9.000
09	0901 686 11	Förderprogramme Transformations-Netzwerke und Transformations-Hubs	70.766
09	0901 683 11	Technologien und Innovationen für die Transformation der Fahrzeug- und Mobilitätsindustrie	54.756
09	0901 892 11	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	227.506
09	0901 686 22	Mittelstand-Digital	54.000
	davon UT1	Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren IT-Sicherheit in der Wirtschaft	49.000
	davon UT2		5.000
09	0901 686 24	Initiative Industrie 4.0	50.380
09	0901 892 23	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	174.150

Epl.*	Kapitel/Titel	Zweck	Soll 2025 (in T Euro)
09	0910 532 04	Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	16.353
09	0901 683 21	Entwicklung digitaler Technologien	74.831
09	0901 686 25	Investitionsförderung für KMU	18.892
09	0901 686 26	Souveräne Dateninfrastruktur und KI	39.760
09	0901 685 03 (UT2)	Digitale Souveränität	16.986
10	1005 686 61	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	10.500
10	1005 686 62	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	5.400
10	1005 686 63	Digitalisierung in ländlichen Räumen	24.468
10	1005 893 61	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	2.500
10	1005 893 62	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	600
10	1005 893 63	Digitalisierung in ländlichen Räumen	3.000
10	1012 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	920
11	1102 636 06	Digitale Rentenübersicht	7.300
11	1105 684 02	Inklusiver Digitalpakt für berufliche Bildung	500
11	1107 684 11	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	1.000
11	B 1112 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.774
11	B 1112 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4.368
11	1112 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3.964
11	1112 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4.827
11	1112 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3.723
11	B 1113 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	80
11	B 1113 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	350
11	1113 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.970
11	1113 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2.375
11	1113 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	976
11	B 1114 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	158
11	B 1114 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	84
11	1114 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.680
11	1114 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	118
11	1114 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	145
11	1115 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	35

Epl.*	Kapitel/Titel	Zweck	Soll 2025 (in T Euro)
11	1115 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	155
11	1115 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.321
11	1115 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	269
11	1115 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	196
11	1116 511 11 (refinanziert)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.616
11	1116 532 11 (refinanziert)	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	444
11	1116 812 12 (refinanziert)	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	719
11	1116 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4.009
11	1116 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.046
11	1116 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1.597
11	B 1116 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	280
11	B 1116 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	192
11	1117 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	75
15	1517 TGr. 04	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	14.184
15	1504 686 05	Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	16.550
15	1504 686 06	Experimentelle Pilotprojekte zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, Reha und Pflege, begleitende Maßnahmen ePA	6.453
15	1504 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	794
15	1503 685 22	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	30.760
15	1503 686 22	Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	7.060
15	1504 684 05	SuchtGPT Gestaltung, Programmierung und Testung eines KI-basierten Chatbots für Suchtfragen (SuchtGPT)	242
15	1504 684 05	IndiSuKI – KI in der Suchtprävention	32
15	1504 684 05	Entwicklung und Evaluation neuer digitaler Präventionsmaßnahmen zum erleichterten Zugang zur Suchtberatung für unterschiedliche Gruppen von Kokainkonsumierenden (KOKAIN:prevent)	107
15	1504 686 08	Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur	700
16	1608 686 02	Corporate Digital Responsibility	525
16	1608 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1.352
16	1608 684 03	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7.262

Epl.*	Kapitel/Titel	Zweck	Soll 2025 (in T Euro)
16	1608 684 05	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	1.040
16	1608 685 01	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1.781
16	1612 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	61
16	1601 68602	Förderung der künstlichen Intelligenz	18.104
16	1601 68603	Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz	0
16	1601 68604	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	0
16	1608 68602	Digital Corporate Responsibility	525
16	1612 51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2.259
16	1612 51121	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (Bereichsausnahme)	436
16	1612 51801	Mieten und Pachten	1.543
16	1612 53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4.478
16	1612 53221	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme)	1.000
16	1612 81202	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	3.025
16	1613 51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2.658
16	1613 51801	Mieten und Pachten	1.945
16	1613 51831	Mieten und Pachten (Bereichsausnahme)	111
16	1613 53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	5.514
16	1613 81202	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	4.223
16	1614 51801	Mieten und Pachten	2.452
16	1614 51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.740
16	1614 51121	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (Bereichsausnahme)	652
16	1614 53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.240
16	1614 53221	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme)	1.760
16	1614 81202	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	1.120
16	1615 51801	Mieten und Pachten	1.754
16	1615 51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	981
16	1615 51141	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	308
16	1615 53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2.130
16	1615 3241	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme)	570

Epl.*	Kapitel/Titel	Zweck	Soll 2025 (in T Euro)
16	1615 81202	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	2.000
16	1616 51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.707
16	1616 51131	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (Bereichsausnahme)	416
16	161 51801	Mieten und Pachten	339
16	1616 51831	Mieten und Pachten (Bereichsausnahme)	115
16	1616 53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.437
16	1616 53231	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Bereichsausnahme)	319
16	1616 81202	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	1.993
16	1616 81232	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik (Bereichsausnahme)	1.517
17	1703 684 26	Institutionelle Förderung Digitales Deutsches Frauenarchiv (DDF) 2025	2.203
17	1703 684 25	Zweckbestimmung Titel: Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels. Davon digitalpolitisch relevante Maßnahmen: Digitaler Engel Plus DigitalPakt Alter Förderung der Geschäftsstelle ISS zur fachlichen Begleitung des Fachbeirats „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“	2.022
17	1703 684 21	Zweckbestimmung Titel: Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik. Davon u. a. digitalpolitisch relevante Maßnahmen: Innovationsbüro Digitales Leben Civic Data Lab Zentrales Familienportal	10.080
17	1710 684 07	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege (Förderprogramm „Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung“)	2.634
25	2501 532 04	Anteilige Finanzierung Bund am Standard Xbau und XPlanung	90
25	2501 544 82	Unterstützung der Wertschöpfungskette bei der Einführung von Building Information Modeling (BIM)	3.920
30	3002 685 45	Digitaler Wandel in der Bildung	47.214
30	3002 685 46	Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE	62.904
30	3002 882 01	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen	1.616.878
30	3003 685 18	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	50.910
30	3003 685 19	Nationale Forschungsdateninfrastruktur	81.900
30	3004 541 01	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	71.273
30	3004 683 20	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	263.950
30	3004 683 21	Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz	130.400
30	3004 894 21	IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz	5.500

Epl.*	Kapitel/Titel	Zweck	Soll 2025 (in T Euro)
30	3004 683 23	Elektroniksysteme	110.116
30	3004 894 23	Mikroelektronik und Supercomputing – Investitionen	137.400
30	3004 683 25	Quantensysteme – Quantentechnologien, Photonik	235.400
30	3004 685 31	eHealth, Data Science und Bioethik	111.547
30	3004 685 91	KI-Kompetenzzentren – Betrieb	50.000
60	6002 532 05	Verstärkung von Ausgaben zur Fortführung der Datenlabore	13.000
KTF	6092 686 13	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	121.900
KTF	6092 686 34	Einzelzuwendung für das Vorhaben „Digitale Integration von Wärmepumpen in das Energiemanagementsystem von Gebäuden“ (DigiWEMS)	363
KTF	6092 892 10	Mikroelektronik für die Digitalisierung	2.900.000
KTF	6092 68631	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	579.024
KTF	6092 89208	Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftstrategie	1.500
SVIK	6093 892 51	Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI	0 (neu, nur VEn)
SVIK	6093 532 64	Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem/ EUDI Wallet	131.000
SVIK	6093 532 65	Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto/Infrastruktur	243.000
SVIK	6093 532 66	Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft	263.000
SVIK	6093 532 67	Digitalisierung der Verwaltung: Transformation/Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik	45.000
SVIK	6093 532 68	Verwaltungsdigitalisierung	64.598
SVIK	6093 892 61	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	366.791
SVIK	6093 894 61	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2.928.604
SVIK	6093 532 61	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	230
SVIK	6093 685 51	Investitionen in die Hightech-Agenda Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosystem	398.029
SVIK	6093 894 51	Investitionen in die Hightech-Agenda – Aufbau von Infrastrukturen	72.000

* Die Epl.- und Titeluordnungen beziehen sich ausschließlich auf den Haushalt 2025. Verschiedene Titel sind durch den neuen Ressortzuschusschnitt und die Schaffung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität im Jahr 2026 an anderen Stellen des Bundeshaushalts verortet.

14. Abgeordneter
Pascal Meiser
(Die Linke)

Wie viele Schwerpunktbereichsprüfungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Kurier-, Express-, und Paketdienste jeweils im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit durchgeführt (bitte für die jeweiligen Zeiträume jeweils angeben, in wie vielen Unternehmen der Größenklassen 1 bis 9 tätige Personen, 10 bis 49 tätige Personen, 50 bis 249 tätige Personen, über 249 tätige Personen dabei insgesamt Prüfungen durchgeführt wurden; bitte dabei für die jeweiligen Zeiträume auch den Anteil an den geprüften Unternehmen ausweisen, bei denen keine Ordnungswidrigkeitenverfahren oder Strafverfahren eingeleitet wurden bzw. entsprechende Verdachtsfälle festgestellt wurden), und wie viele Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden infolge dieser Prüfungen jeweils im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 eingeleitet (bitte inklusive der Fälle ausweisen, die vor Ort als verdächtig eingestuft, aber nicht vor Ort geklärt werden konnten; bitte dabei auch jeweils die Anzahl der drei häufigsten Straftatbestände und der drei häufigsten Ordnungswidrigkeitentatbestände, wegen deren jeweils Verfahren eröffnet wurden, angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 29. Dezember 2025**

Die Betriebe im Bereich der Kurier-, Express- und Paketbranche werden in der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) nicht gesondert, sondern immer nur als Teil der Speditions-, Transport-, Logistikbranche (STL) erfasst.

Für den Zeitraum 2024 bis einschließlich erstes Halbjahr 2025 können die durch die FKS erfassten Prüfungen, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Strafverfahren branchenbezogen unter: www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html der veröffentlichten Arbeitsstatistik der FKS entnommen werden.

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Betriebsgröße des einzelnen geprüften Unternehmens statistisch nicht erfasst.

15. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 21/3236 ausgeführt wird, es erfolgten „keine Direktzahlungen aus dem Bundeshaushalt an die ukrainische Regierung“, während in der Übersicht der Bundesregierung zu den bilateralen Unterstützungsleistungen für die Ukraine vom 31. März 2025 zugleich finanzielle Hilfen des Bundesministeriums der Finanzen in Höhe von insgesamt 7,88 Mrd. Euro, darunter auch Leistungen zur Sicherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit der Ukraine, unter anderem in Form von Zuschüssen zu einem vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Ukraine-Konto, ausgewiesen werden, und nach welchen Kriterien unterscheidet die Bundesregierung zwischen Direktzahlungen und sonstigen finanziellen Unterstützungsleistungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 30. Dezember 2025

Zu den finanziellen Hilfen zur Unterstützung der Ukraine im Bereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zählt ein Zuschuss zu einem vom Internationalen Währungsfonds (IWF) für die Ukraine verwalteten Konto, dem „Administered Account for Ukraine“ (AA). Die dort von Gebern eingezahlten Mittel werden vom IWF in Sonderziehungsrechte (SZR) konvertiert und anschließend dem SZR-Konto der Ukraine gutgeschrieben. Zuschüsse an den AA stellen daher keine Direktzahlungen dar.

Darüber hinaus verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 21/3236 und erneut auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 64 des Abgeordneten Stefan Keuter auf Bundestagsdrucksache 21/3236.

16. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hält die Bundesregierung jeweils Beteiligungen an der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG, der Hensoldt AG und der AIRBUS SE, und in welcher Höhe erhält der Bund Dividenden von diesen Unternehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Unternehmen und in den Jahresscheiben für 2024, 2025, 2026 [Prognose] darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 30. Dezember 2025

Eine Übersicht zu sämtlichen unmittelbaren Bundesbeteiligungen und der jeweiligen Anteile des Bundes am Nennkapital sowie den wesentlichen mittelbaren Beteiligungen ist in den Beteiligungsberichten des Bundes öffentlich einsehbar. Der Beteiligungsbericht des Bundes wird jährlich veröffentlicht und ist öffentlich zugänglich. Der aktuelle Beteili-

gungsbericht des Bundes 2024 (Stichtag: 31. Dezember 2023) ist unter folgendem Link abrufbar: www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/beteiligungsberichte.html.

Der Anteil des Bundes an der Deutschen Post AG beträgt aktuell 17,7 Prozent. Der Bundesanteil an der Deutschen Telekom AG beträgt aktuell 28,3 Prozent.

Im Jahr 2024 hat der Bund von der Deutschen Post AG 317.461.000 Euro, von der Deutschen Telekom AG 1.169.461.000 Euro, von der HENSOLDT AG 11.596.000 Euro und von der Airbus SE 202.342.000 Euro Dividende erhalten.

Im Jahr 2025 hat der Bund von der Deutschen Post AG 317.461.000 Euro, von der Deutschen Telekom AG 1.247.742.000 Euro, von der HENSOLDT AG 14.495.000 Euro und von der Airbus SE 184.276.000 Euro an Dividenden erhalten.

Die Dividende wird von der Hauptversammlung des jeweiligen Unternehmens nach Abschluss eines Jahres festgestellt bzw. beschlossen. Die Bundesregierung gibt hierzu keine Prognosen für künftige Jahre ab. Informationen zur durch das jeweilige Unternehmen verfolgten sog. „Dividendenpolitik“ sind in der Regel auf der jeweiligen Internetseite im Bereich „Investor Relations“ öffentlich einsehbar.

17. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeit noch verfügbaren Mittel im Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (vgl. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw36-de-aufbauhilfe-857520), und inwiefern prüft die Bundesregierung, diese Mittel für präventive Maßnahmen im Bereich des Elementarschadenschutzes, einschließlich der Erstellung von Präventionsplänen, zu verwenden, wie z. B. analog zum französischen Barnier-Fonds (vgl. www.cec-zev.eu/de/themen/finanzen-und-versicherung/die-franzoesische-elementarschadenversicherung/studie-elementarschadensversicherung/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 30. Dezember 2025

Der Bund stellt dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ Mittel in Höhe von bis zu 30 Mrd. Euro zur Verfügung. Mit Stand 30. November 2025 sind aus dem Sondervermögen insgesamt rund 5,7 Mrd. Euro abgeflossen, davon rund 0,89 Mrd. Euro für die Bundesinfrastruktur (wie z. B. Schienennetz) und rund 4,8 Mrd. Euro für die Infrastruktur in den vom Hochwasser betroffenen Ländern.

Die Mittel aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ dienen gemäß Aufbauhilfegesetz 2021 der Leistung von Hilfen zur Beseitigung der durch den Starkregen und das Hochwasser im Juli 2021 entstandenen Schäden sowie zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur. Weil die betroffenen Gebiete auch in Zukunft ein erhöhtes Hochwasserrisiko haben können, ist in § 3 Absatz 2 Satz 2 und 3 der Aufbauhilfeverordnung

2021 festgelegt, dass beim Wiederaufbau berücksichtigt werden soll, künftige Schäden zu vermeiden.

Beim Hochwasserschutz als Teil des Katastrophenschutzes handelt es sich um eine Angelegenheit der Länder. Eine Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und damit eine Ausweitung des gesetzlichen Zwecks ist nicht vorgesehen. Ausgangspunkt und Grundlage für das Sondervermögen ist die Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021. Die Mittelausstattung des Sondervermögens orientiert sich an den von den Ländern gemeldeten Schadenssummen. Eine Erweiterung des Zwecks würde zudem über den Regelungsanlass hinausgehen und gleichzeitig bestimmte Länder bei Hochwasserschutzmaßnahmen privilegieren.

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ finanziell an Maßnahmen des Hochwasserschutzes. Um darüber hinaus vordringliche Investitionsmaßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, werden den Ländern zusätzliche Finanzmittel über den GAK-Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Umsetzung von Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes bereitgestellt.

18. Abgeordnete **Sandra Stein**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, wie im Jahregutachten des Sachverständigenrats empfohlen (Sachverständigenrat Wirtschaft: Jahregutachten 2025/26), die Einführung eines Monitoring-Gremiums und eines Projektregisters über die Ausgaben aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz, und wenn nein, wie möchte sie dann die Ausgaben überprüfen und Transparenz darüber herstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 30. Dezember 2025**

Die Bundesregierung plant ein Monitoring des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität. Das Monitoring wird im Sinne einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung geeignete Ziele und Indikatoren abbilden und u. a. über die Entwicklung der Mittelabflüsse, den Umsetzungsstand der Modernisierungsvorhaben, die aktuelle Entwicklung der Sanierungslücke und weitere relevante Entwicklungen im Kapitel 6093 informieren.

Zudem wurde ein Investitions- und Innovationsbeirat beim Bundesministerium der Finanzen einberufen, der bei der Umsetzung und beim Monitoring der Investitionen berät.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(Die Linke)
- Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum Stichtag aus Deutschland abgeschoben worden (darunter Kinder und Jugendliche), und wie viele Abschiebungen sind gescheitert (bitte absolut und prozentual für die Jahre 2023, 2024 und für 2025 bis zum Stichtag angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Dezember 2025

Die erfragten Daten sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Der Bundesregierung liegen nur Daten bis zum 30. November 2025 vor.

Abschiebungen			
	2023	2024	2025 (Jan.–Nov.)
Gesamt	16.430	20.084	21.311
davon Kinder (bis 13 Jahre)	2.389	3.118	2.836
davon Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	474	569	593

Die Rückführung minderjähriger Kinder und Jugendlicher erfolgt üblicherweise zusammen mit den Sorgeberechtigten.

Gescheiterte Abschiebungen		
Jahr	gescheitert	Prozentanteil an allen Abschiebungen
2023	31.330	65,6 %
2024	33.717	62,7 %
2025 (Jan.–Nov.)	32.074	60,1 %

20. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(Die Linke)
- Wie viele Bundespolizisten und Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG (inklusive externer Dienstleister) wurden im Jahr 2025 bis zum Stichtag nach Kenntnis der Bundesregierung im Dienst Opfer einer Straftat (bitte nach den drei häufigsten Straftaten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 23. Dezember 2025

Die Anzahl von Bundespolizisten und Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG, die Opfer einer Straftat geworden sind, ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Datengrundlage ist die Polizeiliche Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei. Da in der Erfassung keine weitere Klassifizierung der Tatzeit erfolgt, können auch Fälle außerhalb des Dienstes sowie auf dem Weg zum/vom Dienst enthalten sein. Bei Straftaten zum Nachteil von Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG erfolgt keine weitere Unterteilung der Geschädigtengruppe. Insofern ist eine Differenzierung

im Sinne der Fragestellung („inkl. externer Dienstleister“) nicht möglich. Bei der Anzahl der genannten Straftaten ist aufgrund möglicher Mehrfachnennungen eine Überzählung im Verhältnis zur Anzahl der Geschädigten gegeben.

Zeitraum: Januar bis Oktober 2025

Anzahl von geschädigten PVB BPOL: 9.329

davon:

Widerstand (§ 113 StGB) 7.529

Tätlicher Angriff (§ 114 StGB) 2.981

Bedrohung (§ 241 StGB) 1.796

Anzahl von geschädigten Mitarbeitern der DB AG: 2.987

davon:

Körperverletzung (§ 223 StGB) 1.231

Bedrohung (§ 241 StGB) 1.148

Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB) 324

Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

21. Abgeordneter **Lukas Benner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Aufgaben ist die Koordinierungsstelle Umweltkriminalität (KoSt UMK) im Referat SO 31 des Bundeskriminalamtes allgemein betraut, und wie viele Personen arbeiten in dieser Koordinierungsstelle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Dezember 2025

Die allgemeinen Aufgaben der „Polizeilichen Ansprech- und Koordinierungsstelle Umweltkriminalität (KoSt UMK)“ ergeben sich aus den gesetzlichen Aufgaben des Bundeskriminalamtes (BKA) insbesondere nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG).

Die KoSt UMK betrachtet und analysiert in diesem Rahmen sämtliche Teilphänomene und unterschiedlichen Erscheinungsformen von Umweltkriminalität mit Deutschlandbezug.

Vor dem Hintergrund der beim Vollzug des Umweltrechts betroffenen zahlreichen Ressorts wird in Deutschland seit langem ein ressortübergreifender Bekämpfungsansatz praktiziert. Er findet seinen Ausdruck insbesondere im anlassbezogenen Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Überwachungsbehörden sowie in gemeinsamen Koordinationsmaßnahmen und Lageeinschätzungen.

Zu Fragen des Personaleinsatzes können aus kriminaltaktischen Gründen keine Auskünfte erteilt werden.

22. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)
- Gab es im Zusammenhang mit der oder im Anschluss an die Entscheidung der US-Regierung, die sogenannte Antifa-Ost auf die US-Terrorliste zu setzen (www.tagesschau.de/ausland/amerika/usa-trump-ost-antifa-terror-100.html), diesbezüglichen Austausch zwischen deutschen und US-Behörden oder zwischen deutschen Behörden und Behörden anderer EU-Staaten, und wenn ja, welche näheren Angaben kann die Bundesregierung dazu machen (etwa: welche Behörden waren daran beteiligt, Zeitpunkt und konkreter Gegenstand des Austauschs, gab es konkrete Rechtshilfeersuchen usw.), und hatte die Entscheidung der US-Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung bislang praktische Auswirkungen auf inner- oder zwischenstaatliche Vorgänge, und wenn ja, welche (bitte möglichst konkret ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Dezember 2025

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Dr. Rainer Rothfuß auf Bundestagsdrucksache 21/2979. Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, dass praktische Auswirkungen im Sinne verbindlicher Konsequenzen durch die von den Fragestellern genannte Einstufung – beispielsweise für die Bewertung des „Netzwerks Antifa-Ost“ durch die deutschen Sicherheitsbehörden – derzeit nicht bestehen.

23. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen Afghaninnen und Afghanen mit deutscher Aufnahmezusage wurden seit Mai 2025 bis zum jetzigen Zeitpunkt Sicherheitsinterviews durchgeführt, und bei wie vielen Personen sind die Sicherheitsinterviews noch ausstehend (bitte nach den einzelnen Aufnahmeprogrammen auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 23. Dezember 2025

Seit 15. September 2025 haben insgesamt 349 Anhörungen zum Abschluss von Sicherheitsbedenken (sog. Sicherheitsinterviews) stattgefunden (Stand: 16. Dezember 2025). Hinsichtlich des Zeitraums zwischen 1. Mai 2025 und 15. September 2025 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 29 der Abgeordneten Schahina Gambir auf Bundestagsdrucksache 21/1482 verwiesen. Darüberhinausgehende statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

In den vergangenen Wochen erfolgte unter erheblichem Personaleinsatz der deutschen Behörden in Islamabad die Durchführung der noch ausstehenden Verfahrensschritte für Personen in Pakistan aus dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan und dem Ortskräfteverfahren. Bis

auf wenige Einzelfälle sind die persönlichen Anhörungen zum Ausschluss von Sicherheitsbedenken für diese Fälle, die sich aktuell im Ausreiseverfahren befanden, abgeschlossen. Vor dem Hintergrund laufender verwaltungsgerichtlicher Verfahren und der Tatsache, dass auch vereinzelt Personen nach einer Abschiebung nach Afghanistan in das Ausreiseverfahren nach Pakistan zurückkehren, ist eine Prognose hinsichtlich der Anzahl künftiger Sicherheitsinterviews nicht möglich.

24. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)
- Wie viele Drittstaatsangehörige (ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ohne Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz) hielten sich jeweils zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2024 in Deutschland auf, und wie viele Zuzüge sowie Fortzüge von Drittstaatsangehörigen gab es kumuliert im Zeitraum 2015 bis 2024 (bitte die Bestände 2015 und 2024 tabellarisch nach Aufenthaltsgruppen aufschlüsseln: Asylbewerber im laufenden Verfahren, anerkannte Schutzberechtigte/Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, Duldung, Erwerbsmigration inklusive Blaue Karte/Fachkräfte, Bildung, Familiennachzug, sonstige; zusätzlich eine gesonderte Position „ohne gültigen Aufenthaltstitel (Schätzung), sofern vorhanden“ angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 29. Dezember 2025

Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen. Die erfragten Daten zu aufhältigen Drittstaatsangehörigen zu den gewünschten Stichtagen 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2024 können der Ausländerstatistik auf den öffentlich-zugänglichen Webseiten des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/) sowie dessen Online-Datenbank GENESIS entnommen werden. Daten zu beiden Stichtagen können der Datenbank hierbei auch in den gewünschten Differenzierungen nach Aufenthaltsstatus bzw. -titeln und Staatsangehörigkeit (Statistik-Code: 12521-0008) als auch nach Schutzstatus und Staatsangehörigkeit (Statistik-Code: 12531-0008) entnommen werden.

Die erfragten Daten zu Zu- und Fortzügen können der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes auf dessen Webseiten (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/_inhalt.html) sowie ihrer Online-Datenbank GENESIS entnommen werden. Hierbei ist auch eine Filterung nach Staatsangehörigkeiten möglich (u. a. Statistik-Code: 12711-0007).

25. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)
- Welchen Aufenthaltstitel besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung die beiden afghanischen Jugendlichen, die am 24. Oktober 2025 aus der Einrichtung Friedensdorf Oberhausen verschwunden sind, und welche Aufenthaltstitel sind für die Einreise und den vorübergehenden Aufenthalt in die Einrichtung „Friedensdorf Oberhausen“ und etwaige ähnliche Einrichtungen üblicherweise vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 23. Dezember 2025**

Die Bundesregierung äußert sich aus Datenschutzgründen nicht zu Einzelfällen.

Es ist vorgesehen, dass in derartigen Fällen für die Kinder Visa zur medizinischen Behandlung in Deutschland beantragt werden, § 7 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG).

26. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)
- Wie vielen als afghanische Ortskräfte oder als deren Familienangehörige eingestuft Personen hat die Bundesrepublik Deutschland seit dem 30. April 2025 eine Aufnahmezusage erteilt, und bei wie vielen ist tatsächlich eine Aufnahme erfolgt (bitte nach Ortskräften, Familienangehörigen, Aufnahmezusagen und tatsächlichen Aufnahmen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 23. Dezember 2025**

Im erfragten Zeitraum wurden keine neuen Aufnahmeerklärungen im Rahmen des Ortskräfteverfahrens erteilt. Eine Ortskraft und ihre fünf Familienmitglieder sind seit dem 30. April 2025 nach Deutschland eingereist.

27. Abgeordneter
Luke Hoß
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Informationen über einzelne Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland an ungarische Behörden weitergegeben, die vermeintlich oder potenziell eine Ausreise aus dem Bundesgebiet für Versammlungen in Ungarn im Kontext des laufenden Strafprozesses gegen Maja T. planen, und wenn ja, welcher Art, und wie wurden diese Informationen erhoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 29. Dezember 2025**

Eine Datenübermittlung im Sinne der Fragestellung hat nicht stattgefunden.

28. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich des geplanten Bund-Länder-Aktionsplans Islamismusbekämpfung wurde beim ersten Treffen des Beratergremiums Islamismusprävention und Islamismusbekämpfung am 15. Dezember 2025 gesprochen, und wann soll dieser Aktionsplan genau veröffentlicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 22. Dezember 2025**

In der konstituierenden Sitzung des Beraterkreises Islamismusprävention und Islamismusbekämpfung stand ein erstes Kennenlernen der Beteiligten und ein Austausch über wechselseitige Erwartungen und Ziele für den Beraterkreis und das Bundesministerium des Innern im Mittelpunkt. Zudem wurden erste organisatorische Absprachen getroffen und das Vorgehen für die nächsten Wochen besprochen. Das Beratungsgremium wird einen breiten Fokus auf die Thematik Islamismusbekämpfung und Prävention einnehmen, was sich im Entwurf des Bund-Länder-Aktionsplans niederschlagen wird. Dieser wird aktuell bis Ende des Jahres 2026 erwartet.

29. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Planungen verfolgt das Bundesministerium des Innern hinsichtlich der Einrichtung eines sogenannten „Migrationsbotschafters“, insbesondere im Hinblick auf Aufgabenprofil, organisatorische Einbindung, personelle Ausstattung und den geplanten Aufbau eines neuen Mitarbeiterstabs (www.faz.net/aktuell/politik/inland/aus-dem-beauftragten-wird-ein-botschafter-fuer-r-migration-110802617.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 23. Dezember 2025**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass über die Einrichtung der Position eines Botschafters für Migrationszusammenarbeit noch nicht abschließend entschieden ist. Vor diesem Hintergrund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Antworten im Sinne der Fragestellung gegeben werden.

30. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)
- Welchen Stand hat das Projekt „Mobiles Betreuungsmodul MBM Labor 5.000“ zum Jahresende 2025 erreicht, und bis zu welchem Datum will die Bundesregierung die geplante Beschaffung von insgesamt zehn MBM Labor 5.000 realisiert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Dezember 2025

Die „Mobile Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz“ ist eine Material- und Ausstattungsreserve für den Bereich Betreuung im Zivilschutz. Sie soll im Spannungs- und Verteidigungsfall die lebenswichtigen Grundbedürfnisse der von Kriegseinwirkungen betroffenen Menschen nach Obdach, Wärme, Wasser und Verpflegung sicherstellen. Material und Geräte werden vorgehalten, um die gleichzeitige Unterbringung, Versorgung und Betreuung von mehreren tausend Menschen zu gewährleisten. Zum Jahresende 2025 befindet sich das Projekt weiterhin in der Beschaffungs- und Umsetzungsphase. Aktuell sind zwei Mobile Betreuungsmodule (MBM 5.000) in Beschaffung: Ein erstes Betreuungsmodul wird federführend im Rahmen des Pilotprojekts „Labor Betreuung 5.000“ durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Zusammenarbeit mit den weiteren anerkannten Hilfsorganisationen umgesetzt und erprobt, ein zweites Betreuungsmodul wird durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) beschafft.

Ursprünglich war in dem durch das DRK federführend durchgeführten Pilotprojekt eine Projektlaufzeit bis Ende 2024 vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde die Laufzeit bis Ende 2026 verlängert, da bedingt durch die Marktsituation und die damit einhergehenden längeren Lieferzeiten die Beschaffung sämtlichen Materials nicht rechtzeitig zum geplanten Projektende sichergestellt werden konnte. Auch für die Beschaffung des zweiten MBM 5.000 wurde die Projektlaufzeit bis Ende 2026 verlängert. Der Fokus des Bundes liegt jetzt insbesondere darauf, diese ersten zwei Module auszufinanzieren und zügig deren Einsatzbereitschaft herzustellen. Weitergehende Planungen werden von den Erfahrungen aus dem laufenden Projekt sowie von den verfügbaren haushalterischen und marktseitigen Rahmenbedingungen abhängen.

31. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Inwiefern waren an der Vereitelung des potenziellen Anschlags auf einen Weihnachtsmarkt in Bayern (vgl. www.br.de/nachrichten/bayern/dingolfing-festnahmen-wegen-anschlagsplan-auf-weihnachtsmarkt,V5IO7B8) nach Kenntnis der Bundesregierung ausländische Dienste – gemäß ersten Meldungen mit den entscheidenden Hinweisen, was im weiteren Verlauf von der Generalstaatsanwaltschaft zurückgewiesen wurde (vgl. www.tichyseinblick.de/daily-es-entials/weihnachtsmarkt-bayern-anschlagsplan-festnahmen/) – beteiligt, und inwiefern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nach derzeitigem Erkenntnisstand Verbindungen der Tatverdächtigen zu ausländischen Terrororganisationen, wie beispielsweise dem IS?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 30. Dezember 2025**

Die strafrechtlichen Ermittlungen zu den Festnahmen vom 12. Dezember 2025 sind Gegenstand laufender Ermittlungen im Verantwortungsbereich des Freistaates Bayern. Zu Verfahren, die in Zuständigkeit der Länder geführt werden, nimmt die Bundesregierung schon aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes nicht Stellung.

32. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Inwiefern ist der Bundesregierung die Einschätzung der EU-Asylagentur (EUAA) zur Sicherheitslage in Syrien bekannt, wonach Gegner des früheren Machthabers Baschar al-Assad keine Verfolgung mehr zu befürchten hätten, Deserteure und Wehrdienstverweigerer des Assad-Regimes nicht länger dem Risiko von Verfolgung ausgesetzt seien und in Damaskus keine ernsthafte Gefährdung mehr erkennbar sei, die syrische Hauptstadt folglich als innerstaatliche (Flucht-)Alternative dienen könne (vgl. <https://orf.at/stories/3413621/>), und inwiefern wird diese Lageeinschätzung Auswirkungen auf zukünftige Widerrufsverfahren syrischer Staatsbürger gemäß § 73 des Asylgesetzes haben (bitte in diesem Zusammenhang auch angeben, inwiefern die Bundesregierung die Lageeinschätzung der EUAA teilt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 22. Dezember 2025**

Der Bundesregierung ist die Einschätzung der Asylagentur der EU (EUAA) bekannt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist an der Erstellung dieser Dokumentationen beteiligt. Dessen ungeachtet hat das BAMF im Anerkennungsverfahren stets anhand der konkreten Umstände im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl gemäß Artikel 16a Absatz 1 des Grundgesetzes, die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG), die Gewährung subsidiären Schutzes gemäß § 4 Absatz 1 AsylG oder die Feststellung eines Abschiebungsverbots gemäß § 60 Absatz 5 oder 7 AufenthG vorliegen. Im Widerrufsverfahren prüft das BAMF, ob die Umstände, die zur Anerkennung als Asylberechtigte/r, zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, zur Gewährung subsidiären Schutzes oder zur Feststellung eines Abschiebungsverbots geführt haben, weggefallen sind und der im Anerkennungsverfahren gewährte Schutz zu widerrufen oder zurückzunehmen ist. Hierfür wertet das BAMF eine Reihe von Quellen und Dokumentationen aus, zu der auch die Country Guidance der EUAA zählen. Die Erkenntnisse der Country Guidance fließen in die Lagebewertung der Bundesregierung ein.

33. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD) Welche politisch motivierten Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) vom 27. bis 30. November 2025 mit einem Tatort innerhalb der Stadt Gießen erfasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Dezember 2025

Ermittlungen zur Aufhellung politisch motivierter Straftaten werden in der Regel durch Staatsschutzdienststellen in der Fläche (Polizeipräsidien, Kreispolizeibehörden etc.) durchgeführt. Von dort erfolgen Meldungen zu jeder politisch motivierten Straftat an das jeweilige Landeskriminalamt.

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlliste erfasst. Das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) stellt das tatuslösende politische Element in den Mittelpunkt. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Straftaten durch die Länder „Themenfeldern“ zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich (-links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -sonstige Zuordnung-) abgebildet.

Entsprechende Meldungen erfolgen nicht unmittelbar nach Tatbegehung, sondern nach Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen (ggf. zeitversetzt).

Aufgrund der Nähe zwischen Tatzeit und Abfragedatum wird das Tatgeschehen von Ende November in Gießen in der Fallzahlenanwendung des BKA derzeit noch nicht umfassend abgebildet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Nachbereitung und Meldung möglicher Straftaten bei polizeilichen Großlagen erfahrungsgemäß bereits aufgrund der schieren Größe der Veranstaltung einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Hinblick auf die Klassifizierung als Politisch motivierte Kriminalität liegt dies auch daran, dass in der Regel zunächst zwar die strafbare Handlung als solche angezeigt und Ermittlungen zur Prüfung des Tatverdachts aufgenommen werden, jedoch erst in einem zweiten Schritt die Bewertung erfolgt, ob Anzeichen für eine politische Motivation der Tat vorliegen. Erst wenn dies durch die zuständige Landesdienststelle festgestellt wird, erfolgt eine Meldung im Rahmen des KPMD-PMK.

34. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung mit griechischen und italienischen Regierungsvertretern darauf verständigt, als Zeichen der europäischen Solidarität auf die Rücküberstellung von noch offenen Altfällen gemäß der Dublin-Verordnung nach Griechenland und Italien zu verzichten (www.handelsblatt.com/dpa/migration-dobrindt-verteidigt-einigung-mit-griechenland-zu-asylfaellen/100182743.html), und falls ja, um wie viele solcher Dublin-Rücküberstellungsfälle handelt es sich, in denen eigentlich Griechenland oder Italien für die Asylsuchenden zuständig wären (bitte getrennt auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 22. Dezember 2025

Die Mitgliedstaaten haben sich im Rat am 8. Dezember 2025 auf den Solidaritätspool für das Jahr 2026 verständigt. Auf dieser Grundlage werden erstmals Mitgliedstaaten, die unter Migrationsdruck stehen, durch andere Mitgliedstaaten im Rahmen des neuen Solidaritätsmechanismus entlastet werden.

Deutschland wurde von der Kommission als unter der Gefahr von Migrationsdruck stehend eingestuft. Von der Kommission wurde ausdrücklich anerkannt, dass – neben der besonders hohen Zahl an unerlaubten Einreisen im Berichtszeitraum – Deutschland auch aufgrund der sehr hohen Zahl an Asylanträgen in den vergangenen zehn Jahren sowie der Aufnahme der meisten ukrainischen Schutzsuchenden in der EU besonders belastet ist.

Vor diesem Hintergrund hat Deutschland mit Griechenland und Italien dahingehende Verständigungen erzielt, dass der deutsche Solidaritätsbeitrag ausschließlich in Form einer Anrechnung mit unserer Belastung aus erfolgter Zuständigkeitsübernahme aus Sekundärmigration der Vergangenheit erfolgen wird.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass das Zuständigkeitsbestimmungsverfahren nach der Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung – das gegenwärtige Dublin-Verfahren – zwischen Deutschland und Griechenland sowie Deutschland und Italien ab der GEAS-Anwendung (GEAS = Gemeinsames Europäisches Asylsystem) wieder vollständig implementiert wird. Dies verdeutlicht das gemeinsame Anliegen, die GEAS-Reform zum Gelingen zu führen, zu der auch ein funktionierendes Überstellungsverfahren ein wichtiger Baustein ist.

35. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Abgeordnete, Mitglieder und Mitarbeiter der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien im Jahr 2025 bis zum Zeitpunkt der Fragestellung verübt (Antwort bitte nach Parteien und nach den Deliktgruppen „Straftaten gegen körperliche Unversehrtheit“ und „Sonstige“ aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 22. Dezember 2025**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzählendatei erfasst.

Politisch motivierte Straftaten gegen Mitarbeiter der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien werden im Rahmen des KPMD-PMK allgemein registriert. Das bedeutet, dass sie in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines Themenfeldes oder eines recherchefähigen Katalogwertes in der BKA-Fallzählendatei dargestellt werden könnte.

Hilfsweise wurde deshalb mit dem Unterangriffsziel (UAZ) „Parteirepräsentant“ gearbeitet, da vor allem die Fälle, in denen Mitarbeiter als Vertreter ihrer arbeitgebenden Partei angegriffen wurden, als relevant erachtet werden. Gleichzeitig bildet das UAZ „Parteirepräsentant“ auch die Abgeordneten sowie die Mitglieder des Deutschen Bundestages ab.

Folgender Aufstellung können politisch motivierte Straftaten gegen Parteirepräsentanten, aufgeschlüsselt nach den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien im Zeitraum 1. Januar 2025 bis 30. November 2025, entnommen werden.

	AfD	Bündnis 90/ Die Grünen	CDU	CSU	Die Linke	SPD	Sonst. Partei	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	88	8	7	0	14	7	4	128
Brandstiftungen (1.3)	1	0	0	0	0	1	0	2
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	2	0	0	0	0	0	0	2
Gef. Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn und Straßenverkehr (1.6)	4	1	1	0	0	2	0	8
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	4	0	0	0	0	0	0	4
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	1	0	1	0	0	0	0	2
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1–1.10)	100	9	9	0	14	10	4	146
Sachbeschädigungen (1.11)	325	254	308	37	36	203	19	1.182
Nötigung/Bedrohung (1.12)	77	47	30	2	21	36	7	220
Propagandadelikte (1.13)	48	62	71	12	23	60	4	280
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	48	62	71	12	23	60	4	280
Störung Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0	0
Volkserhetzung (1.15)	10	72	25	3	13	19	2	144
Verst gg VersG (1.16)	23	1	0	0	0	1	0	25
Verst gg WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)	918	414	435	82	102	326	41	2.318
Gesamtsumme	1.501	859	878	136	209	655	77	4.315

36. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist vorgesehen, die Entscheidungen über Asylanträge von Angehörigen religiöser oder ethnischer Minderheiten aus Syrien grundsätzlich wieder aufzunehmen, und wenn ja, wann, und in wie vielen Fällen haben die Verwaltungsgerichte nach Kenntnis der Bundesregierung über einen Asylantrag dieser Fallgruppe materiell entschieden (bitte Ergebnis angeben), zumal Bundeskanzler Friedrich Merz laut Presseberichterstattung in der „Welt“ vom 15. November 2025 betont hat: „Politisch Verfolgte werden wir nicht abschieben“ (siehe www.welt.de/politik/deutschland/article6917c3a558d2cfb625f5c9e5/migration-politisch-verfolgte-werden-wir-nicht-abschieben-stellt-merz-klar.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 29. Dezember 2025**

Seit Anfang Dezember 2024 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund der volatilen Lage in Syrien Entscheidungen im Anerkennungsverfahren von Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern aus Syrien bis auf Weiteres aufgeschoben, soweit es auf die Lage in Syrien ankommt. Das BAMF hat in Konstellationen, in denen auf der Basis der vorliegenden Informationen zur Lage in Syrien eine hinreichende Klarheit vorhanden ist, die Entscheidungstätigkeit für bestimmte Personengruppen wieder aufgenommen. Grundsätzlich gilt, dass das BAMF in jedem Einzelfall den Asylantrag sorgfältig prüft und hierbei sämtliche Erkenntnisse zur schutzsuchenden Person und zur konkreten Herkunftsregion heranzieht.

Der Bundesregierung sind derzeit fünf materiell-rechtliche Entscheidungen im Anerkennungsverfahren von Gerichten bekannt, in denen angegeben wurde, dass die Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller zu einer ethnischen- und/oder religiösen Minderheit (inklusive Atheismus) gehören. In drei dieser Fälle handelt es sich um sog. Aufstockerklagen, bei denen die Gerichte die ablehnende Entscheidung des BAMF bestätigt haben, eine Entscheidung des BAMF zu einem Zweitantrag wurde aufgehoben und in einem Fall wurde das BAMF zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft verpflichtet.

37. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Welche Kosten entstehen dem Bundeshaushalt im Jahr 2026 voraussichtlich durch den laut einem Medienbericht geplanten neuen Migrationsbotschafter, und wie viele Stellen soll sein Stab umfassen (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/inland/aus-dem-beauftragten-wird-ein-botschafter-fuer-migration-110802617.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 22. Dezember 2025**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass über die Einrichtung der Position eines Botschafters für Migrationszusammenarbeit noch nicht abschließend entschieden ist. Vor diesem Hintergrund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Antworten im Sinne der Fragestellung gegeben werden.

38. Abgeordnete **Ulrike Schielke-Ziesing** (AfD) Wie hoch ist die aktuelle Kapitalabdeckung – absolut und in Prozent – durch Sondervermögen wie Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds des Bundes für zukünftige Belastungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen für die sogenannte Kernverwaltung des Bundes (Beamte, Richter und Soldaten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 29. Dezember 2025**

Die Beamtenversorgung des Bundes ist grundsätzlich haushaltsfinanziert.

Mit dem Ziel einer generationengerechten Verteilung der Versorgungskosten aus finanzieller Sicht wurde 1999 im Bereich der Beamtenversorgung mit der Anlage des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“ begonnen, um künftige Haushalte mit kapitalmarktgestützten Lösungen bei den Versorgungsausgaben zu entlasten. Dieses Sondervermögen hatte Ende September 2025 einen Marktwert von rund 25,2 Mrd. Euro. Nach § 7 des Versorgungsrücklagegesetzes (VersRücklG) ist dieses Sondervermögen ab 1. Januar 2032 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen (ohne Beihilfeaufwendungen) einzusetzen.

Zusätzlich wurde 2007 mit dem Aufbau des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Bundes“ begonnen. Der Marktwert betrug Ende September 2025 rund 18,1 Mrd. Euro. Nach § 17 VersRücklG sollen ab dem Jahr 2030 daraus die Versorgungsausgaben anordnenden Dienststellen der in § 13 Absatz 1 VersRücklG genannten Dienstherrn entstehende Versorgungsausgaben für den in § 14 Satz 1 VersRücklG genannten Personenkreis erstattet werden. Es soll damit ab 2030 der dauerhaften, anteiligen Finanzierung der Versorgungsausgaben, einschließlich der Beihilfeaufwendungen für Bundesbedienstete, deren Dienstverhältnis erstmals nach dem 31. Dezember 2006 begründet worden ist, dienen.

Da mit den beiden Sondervermögen zwar eine Haushaltsentlastung aber keine Volldeckung angestrebt wird und die Entnahmeregelungen noch zu schaffen sind, sind Angaben zu einem Deckungsgrad derzeit nicht möglich.

Aktuelle Entwicklungen der Marktwerte und Informationen zur Investition dieser Sondervermögen werden regelmäßig auf der Website des Bundesministeriums des Innern zur Verfügung gestellt (www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/beamtinnen-und-beamte/versorgung/versorgung-node.html). Umfassende Informationen zu den Sonderver-

mögen werden ebenfalls im Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 21/1040) dargestellt.

39. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)
- Welche Kontakte hatte die Bundesregierung inklusive ihrer nachgeordneten Behörden (bitte jeweils alle Leitungsebenen bis zu den Referatsleitungen berücksichtigen) seit Beginn der 21. Legislaturperiode mit Vertreterinnen und Vertretern der Firma Palantir (bitte jeden Kontakt mit Thema, Datum, Beteiligten, Art des Kontakts – Gespräch, Telefonat, schriftlich per Brief, E-Mail, SMS oder Messenger-Nachricht – angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Dezember 2025

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts) den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Personen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte – einschließlich Telefonaten und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Unter Berücksichtigung des genannten Personenkreises sind keine Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern des Unternehmens Palantir bekannt.

Unterhalb der Leitungsebene gab es aufgabenbedingt im abgefragten Zeitraum vielfältige dienstliche Kontakte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesregierung mit einer Vielzahl von Personen und Unternehmen. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit, z. B. wegen Personalwechsel, auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen des Bundeskanzleramtes und der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf vorhandene oder in dieser Frist ermittelbare Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

In der Kürze der Bearbeitungszeit der Schriftlichen Frage ist es nicht möglich, die Antworten sämtlicher nachgeordneten Bereiche einzuholen.

Hinsichtlich der Nachrichtendienste des Bundes weist die Bundesregierung darauf hin, dass die abgefragten Informationen in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht mitgeteilt werden können. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen.

Würden die Nachrichtendienste des Bundes Angaben über eine mögliche Zusammenarbeit mit Dritten machen, wären Rückschlüsse auf die konkreten Aufgaben, Themen und Projekte der Nachrichtendienste möglich. Eine Offenlegung der hier angeforderten Informationen birgt daher die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten zu der Methodik und zu besonders schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste bekannt würden, infolgedessen sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die konkreten Vorgehensweisen und Methoden der Nachrichtendienste schließen könnten.

Zudem würden mit der Beantwortung der hier gegenständlichen Frage Grundrechte Dritter berührt, was negative Auswirkungen auf die Kooperationsbereitschaft der Nachrichtendienste gegenüber hätte. Dritte arbeiten mit den Nachrichtendiensten nur unter der Voraussetzung zusammen, dass eine mögliche Zusammenarbeit mit ihnen – auch nicht mittelbar – preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird. Wird dieses Vertrauensverhältnis verletzt, ist es zukünftig weitaus schwieriger, Dritte von einer Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten zu überzeugen. Dies hätte für die Nachrichtendienste eine höchst folgenschwere Einschränkung der Informationsgewinnung zur Folge, wodurch diese ihre gesetzlichen Aufträge (§ 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes [BVerfSchG], § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst [BNDG]) nicht mehr sachgerecht erfüllen könnten. Würden die Nachrichtendienste in ihren Möglichkeiten der Informationsgewinnung beeinträchtigt, drohten empfindliche Informationslücken im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde im vorliegenden Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes ausreichend Rechnung zu tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen der Nachrichtendienste so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber nur einem begrenzten Empfängerkreis ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann.

Schon bei dem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung mehr möglich. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, aufgrund derer das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung zu werten, ob es seit Beginn der 21. Legislaturperiode Kontakte zwischen den Nachrichtendiensten des Bundes mit Vertreterinnen und Vertretern der Firma Palantir gab.

40. Abgeordneter
Dr. Alexander Wolf
(AfD)
- Hat die Bundesrepublik Deutschland nach aktuellem Stand ein Einreiseverbot gegen ausländische Politiker (insbesondere Regierungsmitglieder) verhängt, und wenn ja, in wie vielen Fällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Dezember 2025

Zu Einreiseverboten nach § 11 des Aufenthaltsgesetzes liegen der Bundesregierung keine statistischen Erfassungen im Sinne der Fragestellung vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

41. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)
- Trifft die Bundesregierung Vorkehrungen, um zu ermöglichen, dass afghanische Staatsangehörige weiterhin Visumsanträge stellen können, insbesondere zum Familiennachzug, vor dem Hintergrund, dass dies nach Angaben des Auswärtigen Amts derzeit ausschließlich bei den Botschaften in Teheran und Islamabad möglich sei, die deutsche Botschaft in Teheran derzeit aber keine Termine für afghanische Staatsangehörige vergibt (<https://teheran.diplo.de/ir-de/02-service/2404360-2404360?openAccordionId=item-2733310-5-panel>) und zugleich die deutsche Botschaft in Islamabad nur schwer zu erreichen ist, da die Landesgrenze zwischen Pakistan und Afghanistan geschlossen ist (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 53, Plenarprotokoll 21/49) und afghanische Staatsangehörige zudem nur schwerlich Visa für Pakistan erhalten, und wenn ja, welche konkreten Vorkehrungen trifft die Bundesregierung (bitte möglichst detailliert ausführen), und wenn nein, inwiefern ist dies nach Ansicht der Bundesregierung u. a. mit dem in Artikel 6 des Grundgesetzes festgehaltenen Recht auf Familie zu vereinbaren, wenn es um Familiennachzugsvisa geht, und wie viele Visa zum Familiennachzug wurden 2023, 2024 und 2025 (bitte differenzieren) an afghanische Antragstellende vergeben (bitte auch differenzieren nach zuständigen Botschaften und nach regulärem Familiennachzug, Nachzug zu Flüchtlingen/Asylberechtigten, Nachzug zu subsidiär Geschützten, Nachzug zu sonstigen Familienangehörigen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 2. Januar 2026**

Die Bundesregierung ist sich des besonderen Schutzgebotes von Ehe und Familie bewusst, legt aber ebenfalls großen Wert auf geregelte Einwanderungsverfahren. Die Bearbeitung von Visa zum Zwecke der Familienzusammenführung ist rechtlich komplex. Dies gilt im Besonderen bei Anträgen afghanischer Staatsangehöriger, da den afghanischen Personenstandsurkunden aufgrund eines hohen Fälschungsaufkommens sehr geringe Beweiskraft beigemessen wird.

Die restriktive Praxis der iranischen Regierung bei der Akkreditierung diplomatischen Personals sowie die regionale Sicherheitslage verursachen Personalengpässe an der Botschaft Teheran, was zu einer verzögerten Bearbeitung von Visaanträgen u. a. afghanischer Staatsangehöriger führt. Die Bundesregierung bemüht sich um eine Lösung.

Bezüglich der Durchführung von Visaverfahren für afghanische Staatsangehörige an der Botschaft Islamabad steht die Bundesregierung in ständigem Austausch mit der pakistanischen Regierung.

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bis einschließlich 21. Dezember 2025) wurde die folgende Anzahl an Visa zum Zwecke der Familienzusammenführung an afghanische Staatsangehörige ausgestellt:

Erteilte D-Visa an afghanische Staatsangehörige				
Auslandsvertretung	Familienzusammenführung Zweck	2023	2024	2025
Almaty	Allgemeiner Familiennachzug	2	1	2
	Familiennachzug zu Asylberechtigten		1	
	Familiennachzug zu Flüchtlingen		3	
Amsterdam	Allgemeiner Familiennachzug	1	7	2
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	1		
Ankara	Allgemeiner Familiennachzug	23	17	10
	Familiennachzug zu Flüchtlingen		1	
Asunción	Allgemeiner Familiennachzug	1		
Athen	Allgemeiner Familiennachzug	2	1	1
	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	1		
Atlanta	Allgemeiner Familiennachzug			1
	Familiennachzug zu Flüchtlingen			1
Baku	Allgemeiner Familiennachzug		3	5
Bangkok	Allgemeiner Familiennachzug			1
Bern	Allgemeiner Familiennachzug		1	1
Bischkek	Allgemeiner Familiennachzug		1	1
	Familiennachzug zu Flüchtlingen		1	
Budapest	Familiennachzug zu Flüchtlingen	1		
Bukarest	Allgemeiner Familiennachzug			1
	Familiennachzug zu Flüchtlingen		1	
Chicago	Allgemeiner Familiennachzug	1		
	Familiennachzug zu Asylberechtigten			1
	Familiennachzug zu Flüchtlingen		1	
Dhaka	Allgemeiner Familiennachzug		2	
Djidda	Allgemeiner Familiennachzug	3	1	
Doha	Allgemeiner Familiennachzug			1
Dubai	Allgemeiner Familiennachzug	7	17	27
	Familiennachzug zu Asylberechtigten	4	4	1
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	10	5	16
	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten		1	

Erteilte D-Visa an afghanische Staatsangehörige				
Auslandsvertretung	Familienzusammenführung Zweck	2023	2024	2025
Dublin	Allgemeiner Familiennachzug			2
Duschanbe	Allgemeiner Familiennachzug	4	10	11
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	4	2	3
Edinburgh	Allgemeiner Familiennachzug			1
Erbil	Allgemeiner Familiennachzug		1	
Helsinki	Allgemeiner Familiennachzug		1	2
Houston	Allgemeiner Familiennachzug	2		1
Islamabad	Allgemeiner Familiennachzug	2	1	16
	Familiennachzug zu Flüchtlingen			1
Islamabad (AFG)	Allgemeiner Familiennachzug	362	562	595
	Familiennachzug zu Asylberechtigten	2	1	21
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	551	529	542
	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	88	129	48
Istanbul	Allgemeiner Familiennachzug	94	77	77
	Familiennachzug zu Asylberechtigten	1	1	
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	97	125	136
	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	4	5	1
Izmir	Allgemeiner Familiennachzug	2	3	
	Familiennachzug zu Asylberechtigten		1	
	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	1		
Kairo	Familiennachzug zu Flüchtlingen	5		
Karachi	Allgemeiner Familiennachzug			1
	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	3		
Kopenhagen	Allgemeiner Familiennachzug	1		1
Kuala Lumpur	Allgemeiner Familiennachzug		1	
Kuwait	Allgemeiner Familiennachzug	1		
	Familiennachzug zu Flüchtlingen		2	
Lissabon	Allgemeiner Familiennachzug	1		
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	1		
London	Allgemeiner Familiennachzug	4	2	1
	Familiennachzug zu Asylberechtigten		1	
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	1		1
Maskat	Allgemeiner Familiennachzug		2	4
	Familiennachzug zu Flüchtlingen			2
Miami	Familiennachzug zu Flüchtlingen		1	
Moskau	Allgemeiner Familiennachzug			3
Mumbai	Allgemeiner Familiennachzug	1	4	
Nairobi	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten		1	
New Delhi	Allgemeiner Familiennachzug	15	6	12
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	1		
	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	3		
New York	Allgemeiner Familiennachzug	2		1
Nikosia	Allgemeiner Familiennachzug	3		
	Familiennachzug zu Flüchtlingen			1
Osaka-Kobe	Allgemeiner Familiennachzug	3		7
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	4	1	
Paris	Allgemeiner Familiennachzug	3		7
	Familiennachzug zu Flüchtlingen		2	
Prag	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	1		
Pristina	Allgemeiner Familiennachzug	2		

Erteilte D-Visa an afghanische Staatsangehörige				
Auslandsvertretung	Familienzusammenführung Zweck	2023	2024	2025
Riad	Allgemeiner Familiennachzug	1	2	3
	Familiennachzug zu Asylberechtigten	1		
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	4	1	2
	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	1		
Rom	Allgemeiner Familiennachzug	5	4	3
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	1	1	
San Francisco	Allgemeiner Familiennachzug	1	4	4
Santiago de Chile	Allgemeiner Familiennachzug			1
São Paulo	Allgemeiner Familiennachzug		1	2
	Familiennachzug zu Asylberechtigten			2
	Familiennachzug zu Flüchtlingen		1	
Shanghai	Allgemeiner Familiennachzug		3	
Singapur	Allgemeiner Familiennachzug		1	
Stockholm	Allgemeiner Familiennachzug	8	6	2
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	1	2	1
Sydney	Allgemeiner Familiennachzug	1		
Taschkent	Allgemeiner Familiennachzug	6	3	3
Teheran	Allgemeiner Familiennachzug	748	750	606
	Familiennachzug zu Asylberechtigten	24	29	12
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	358	216	221
	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	79	42	8
Tokyo	Allgemeiner Familiennachzug	2	1	
Toronto	Allgemeiner Familiennachzug	2		2
	Familiennachzug zu Asylberechtigten			1
	Familiennachzug zu Flüchtlingen			1
Warschau	Allgemeiner Familiennachzug			1
	Familiennachzug zu Flüchtlingen		1	
Washington	Allgemeiner Familiennachzug	1		
	Familiennachzug zu Asylberechtigten	1		
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	2		
Wien	Allgemeiner Familiennachzug	7	3	6
	Familiennachzug zu Asylberechtigten	1		
	Familiennachzug zu Flüchtlingen	1	2	5
	Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	1		

42. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie positioniert sich die Bundesregierung als Vertragsstaat des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ/UNCLOS) zu der Beschlagnahme eines venezolanischen Öltankers durch die USA, und hat sie Gespräche mit ihren US-amerikanischen Partnern geführt, um ein solches Vorgehen in Zukunft zu verhindern (www.tagesschau.de/ausland/venezuela-schiff-usa-hafen-100.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 22. Dezember 2025

Die Bundesregierung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis, eigene Erkenntnisse dazu liegen ihr nicht vor. Grundsätzlich gilt, dass das Völkerrecht den gültigen Rahmen bildet. Darüber hinaus wird auf die Ant-

wort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 45 des Abgeordneten Vinzenz Glaser auf Bundestagsdrucksache 21/3136 verwiesen. Zur Situation in der Karibik ist die Bundesregierung im Austausch mit ihren Partnern.

43. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten veranschlagt die Bundesregierung für die Beschaffung und Anbringung von Porträtfotos des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul in den deutschen Auslandsvertretungen, und welche Funktionen misst die Bundesregierung der Anbringung der Porträts für die Arbeit der Auslandsvertretungen bei (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/botschaften-portraet-wadephul-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 2. Januar 2026**

Für Beschaffung und Anbringung wurden 30 bis 35 Euro pro Porträtfoto veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 17. Dezember 2025 auf die Schriftliche Frage 48 der Abgeordneten Cansu Özdemir auf Bundestagsdrucksache 21/3373 verwiesen.

44. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung eine diplomatische Korrespondenz, sonstige diplomatische Kommunikation oder sonstige Informationen, auch informell, über eine bestehende Inhaftierung des saudischen Staatsbürgers Abdulrahman al-Khalidi in der Haftanstalt Busmantsi in Bulgarien oder seine geplante Abschiebung aus Bulgarien nach Saudi-Arabien vor, insbesondere im Zusammenhang mit einem privaten Flug und saudischer Beteiligung, und wenn ja, welche, und hat die bulgarische Regierung die Bundesregierung kontaktiert, z. B. im Kontext einer Unterstützungsbitte oder eines Unterstützungsangebots, um eine Aufnahme Abdulrahman al-Khalidis in Deutschland zu ermöglichen, und wenn ja, was konkret war Gegenstand der Kommunikation?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 29. Dezember 2025**

Dem Auswärtigen Amt ist der Fall bekannt.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren Informationen hinsichtlich einer etwaigen geplanten Abschiebung aus Bulgarien nach Saudi-Arabien vor.

Darüber hinaus stehen die Persönlichkeitsrechte von Dritten einer weiteren Beantwortung dieser Frage entgegen.

45. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die mir vorliegende Information von vor Ort, dass die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH von afghanischen Staatsbürgern in Pakistan, denen ihre deutsche Aufnahmezusage entzogen wurde, verlangt, dass sie ihren Schutzbrief aushändigen, obwohl sie weiterhin in den Unterkünften verbleiben können, bis die afghanisch-pakistanische Grenze wieder öffnet, nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 23. Dezember 2025**

Die Deutsche Botschaft Islamabad stellt Personen mit einer gültigen Aufnahmeerklärung bzw. -zusage in den Aufnahmeverfahren aus Afghanistan, die sich im Ausreiseverfahren in Pakistan befinden, Schutzbriefe aus. Hintergrund der Ausstellung ist, dass die Reisepässe der Personen für die Dauer der Prüfungen im Ausreiseverfahren an der Visastelle verbleiben. Werden den Personen die Reisepässe infolge einer Aufhebung der Aufnahmeerklärungen bzw. -zusagen wieder ausgehändigt, sollen die ausgestellten Schutzbriefe an die Deutsche Botschaft Islamabad zurückgegeben werden.

46. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die Bundesregierung in den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 dafür ein, dass die finanziellen Mittel, die im Rahmen des im MFR vorgesehenen Wettbewerbsfähigkeitsfonds für die Finanzierung von Investitionen in Sicherheit und in die Verteidigungsindustrie zur Verfügung stehen, effektiv genutzt werden und Instrumente zur Förderung gemeinsamer Beschaffungen und Investitionen auf EU-Ebene im Sicherheits- und Verteidigungsbereich sowie zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie, wie beispielsweise das bis 2027 laufende Programm für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIP), wirksam im Wettbewerbsfähigkeitsfonds integriert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 22. Dezember 2025**

Die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit stellen die inhaltlichen Prioritäten der Bundesregierung für den kommenden MFR insgesamt sowie den Wettbewerbsfähigkeitsfonds im Besonderen dar. Die Ansatzpunkte für Sicherheit und Verteidigung im MFR liegen aus Sicht der Bundesregierung in der Schließung kritischer Fähigkeitslücken, vorrangig durch Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mittels Nachfrageaggregation sowie Anreizen zur kollektiven Entwicklung, Produktion und Beschaffung.

Die Bundesregierung begrüßt daher die zentrale Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im künftigen Wettbewerbsfähigkeitsfonds und die Bündelung von laufenden Programmen wie dem European Defence Industry Programme (EDIP) und dem Europäischen Verteidigungsfonds (EVF). Hier besteht die Chance, Synergieeffekte mit anderen Bereichen des Wettbewerbsfähigkeitsfonds herzustellen. Die Bundesregierung setzt sich für schnelle und bürokratiearme Verfahren im Rahmen von Förderlinien ein.

Um die finanziellen Mittel im Sinne der europäischen Verteidigungsbereitschaft effektiv zu nutzen, setzt sich die Bundesregierung zudem für eine klare Ausrichtung der Aktivitäten an den NATO-Fähigkeitsbedarfen ein.

Die Bundesregierung bringt sich entsprechend in die Verhandlungen in Brüssel ein.

47. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll die Zusammenarbeit mit Großbritannien zur Stärkung gemeinsamer Beschaffungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung nach dem Scheitern der Verhandlungen über dessen Beitritt zum Verteidigungsfonds SAFE vorangebracht werden, und welche Handlungsspielräume sieht die Bundesregierung auf europäischer Ebene (zusätzlich zur Teilnahme Großbritanniens an SAFE-Projekten im Rahmen der Drittstaatenregeln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 22. Dezember 2025**

Die Bundesregierung setzt sich für eine vertiefte bilaterale sicherheits- und verteidigungspolitische Kooperation mit dem engen NATO-Alliierten Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland ein, unter anderem im Rahmen des Kensington-Vertrags und des Trinity House Agreement. Auf europäischer Ebene wirkt die Bundesregierung auf die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit der EU mit dem Vereinigten Königreich hin. Die Bundesregierung hat den Abschluss einer Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft der Europäischen Union mit dem Vereinigten Königreich maßgeblich unterstützt und den Abschluss eines bilateralen Abkommens gemäß Artikel 17 der SAFE-Verordnung befürwortet. Über SAFE hinaus kann das Vereinigte Königreich als Drittstaat in verteidigungsrelevanten Programmen industriell mit EU-Mitgliedstaaten und EU-Unternehmen kooperieren, einschließlich im Rahmen des zukünftigen „European Defence Industry Programme“. Zudem kann das Vereinigte Königreich als Drittstaat und nach Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten an Projekten der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit teilnehmen, die der militärischen Fähigkeitsentwicklung dienen. Eine wichtige Grundlage hierfür ist das Abkommen zu Sicherheitsverfahren für alle Verschlussachen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich aus dem Jahr 2021.

Auch im Rahmen der Gemeinsamen Organisation für Rüstungs Kooperation (OCCAR) sowie im Rahmen der NATO setzt sich Deutschland verstärkt für gemeinsame Beschaffungen, unter anderem mit dem Vereinigten Königreich, ein.

48. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Kann die Bundesregierung bezüglich inoffizieller Kontakte ehemaliger Politiker wie Matthias Platzeck und Ronald Pofalla mit Kreml-Vertretern im Kontext der aktuellen deutsch-russischen Beziehungen bestätigen, dass hierfür das explizite Einverständnis des Bundesaußenministers Dr. Johann Wadephul eingeholt wurde, und wenn ja, wie positioniert sie sich zu derartigen Kontakten (www.n-tv.de/politik/Platzeck-und-Pofalla-sollen-erneut-Kreml-Vertraute-getroffen-haben-id30102665.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 23. Dezember 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 51 des Abgeordneten Robin Wagener auf Bundestagsdrucksache 21/3373 verwiesen.

49. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Für welche wichtigsten zehn sicherheitspolitischen Projekte und in welcher Höhe hat die Bundesregierung während des Assad-Regimes seit Beginn des Bürgerkriegs im Jahr 2011 bis Ende 2024 finanzielle Mittel direkt nach Syrien überwiesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 2. Januar 2026**

Die Bundesregierung hat im genannten Zeitraum keine finanziellen Mittel für sicherheitspolitische Projekte in Syrien bereitgestellt.

50. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten substanziellen materiellen und rechtlichen Sicherheitsgarantien für die Ukraine wurden zwischen den europäischen und amerikanischen Partnern am 15. Dezember 2025 vereinbart, und welche konkreten Beiträge hat die Bundesregierung zugesagt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 29. Dezember 2025**

Am 15. Dezember 2025 wurde eine gemeinsame Erklärung der europäischen Partner veröffentlicht, die Elemente möglicher Sicherheitsgarantien für die Ukraine adressiert (www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2399652/a3733ff4f544dc83dad9eddf0685ecef/2025-12-15-statement-ukraine-deutsch-data.pdf?download=1).

Die Frage möglicher Sicherheitsgarantien für die Ukraine ist Bestandteil der laufenden umfassenden Gespräche zwischen den europäischen Part-

nern, der Ukraine und den USA, die dem Ziel eines gerechten und dauerhaften Friedens für die Ukraine dienen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordneter
**Dr. Janosch
Dahmen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchen Tagen und Uhrzeiten ist im Jahr 2026 während Übungstätigkeiten die Vorhaltung eines Luftrettungsmittels für die vor Ort in Litauen übenden multinationalen Soldatinnen und Soldaten, vergleichbar ausgestattet wie ein Rettungshubschrauber in Deutschland, zum unmittelbaren Einsatz in der Realversorgung vorgesehen, und inwiefern kann bei Übungs- und Ausbildungstätigkeiten ohne verfügbare Luftrettungskapazität mit den Fahrzeiten des bodengebundenen, zivilen Rettungsdienstes die sogenannte Golden Hour zwischen Unfallereignis und stationärer Traumaversorgung in einem überregionalen Traumazentrum in Litauen sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 29. Dezember 2025

Die sanitätsdienstliche Versorgung der in Litauen übenden multinationalen Soldatinnen und Soldaten richtet sich nach dem durch die NATO vorgegebenen fachlichen Standard sowie entsprechenden Zeitvorgaben und ist sichergestellt.

Für Übungen der Brigade Litauen werden vor Ort u. a. geländegängige Rettungsmittel und Rettungskräfte vorgehalten, wodurch sowohl die schnelle Erreichbarkeit auch abgelegener Übungsorte in schwierigem Gelände und auch unter schwierigen Witterungsbedingungen sichergestellt ist als auch eine unmittelbare sanitätsdienstliche Versorgung.

In Litauen ist die Behandlung für eine erste chirurgische Intervention flächendeckend durch entsprechende Kliniken sichergestellt, die zeitgerecht durch bodengebundene Rettungsmittel erreicht werden können. Durch die flächendeckende Versorgung durch Polikliniken nutzt Litauen selbst nur äußerst begrenzt Luftrettungsmittel, so dass viele Krankenhäuser nicht mit Landeplätzen ausgestattet sind.

Ob und inwieweit Luftrettungsmittel dennoch einen Mehrwert für den Einsatz in Litauen bringen und für den Zeitraum von Großübungen bereitgestellt werden, wird derzeit durch das Kommando Heer geprüft.

52. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Spionage im Bereich des Militärs und der Rüstungsindustrie durch Standortdaten (<https://netzpolitik.org/2025/databroker-files-handyn-daten-exponieren-begleitet-von-emmanuel-macron/?via=nlund>), und wenn ja, führt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Präventionsmaßnahmen durch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 29. Dezember 2025

Die in dem genannten Artikel dargestellten Möglichkeiten zur Erlangung von Standortdaten sowie die daraus resultierenden Sicherheitsrisiken für Personal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) sowie der Rüstungsindustrie sind grundsätzlich bekannt. Fremde Nachrichtendienste nutzen generell alle verfügbaren Mittel, um Informationen zu erlangen, Einfluss auszuüben und eigene Interessen zu verfolgen.

Vor diesem Hintergrund ergreift der Geschäftsbereich BMVg interne und externe Vorkehrungen, darunter die regelmäßige Sensibilisierung der Nutzer für Sicherheitsrisiken sowie die Implementierung organisatorischer Maßnahmen.

53. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Haben die Bundesregierung oder das Bundesministerium für Verteidigung nach Kenntnis der Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um künftig Diebstähle von Munition der Bundeswehr beim Transport durch zivile Speditionen besser zu verhindern (vgl. www.welt.de/vermisches/article692dd764f6a0a10b35a137bd/bundeswehr-unbekanntestehlen-20-000-schussmunition-aus-laster.html), und wenn ja, welche Maßnahmen sind das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 29. Dezember 2025

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat den in Rede stehenden Munitionsdiebstahl zum Anlass genommen, die Vertragsgrundlagen der einschlägigen Rahmenverträge nachzuschärfen, um durch eine deutlichere Klarstellung zur Prävention beizutragen.

54. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)
- Wie viele Drohnensichtungen über Kasernen und Truppenübungsplätzen gab es in den Jahren seit 2022, und in welchem Umfang hat die Bundeswehr den Schutz ihrer Anlagen seit 2022 gesteigert, angesichts der steigenden Zahl gemeldeter Drohnenüberflüge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 29. Dezember 2025**

Hinsichtlich der Anzahl der Sichtungen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/1231 verwiesen.

Die Bundeswehr hat den Umfang des Schutzes ihrer Anlagen in diesem Zeitraum kontinuierlich gesteigert und ausgebaut.

Weitere Einzelheiten zum Umfang der von der Bundeswehr ergriffenen Schutzmaßnahmen sind unauflösbar mit der Art der ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen verbunden und beinhalten daher in besonders hohem Maße Informationen, die das Staatswohl berühren. Eine Beantwortung ist daher selbst in eingestufte Form nicht möglich.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Eine Offenlegung weitergehender Informationen zu Maßnahmen, die zum Schutz der militärischen Einrichtungen und des Personals der Bundeswehr vor Drohnenüberflügen ergriffen werden, würde die Wirksamkeit dieser Maßnahmen gefährden und somit die Sicherheit der Anlagen und ihrer Nutzer beeinträchtigen. Die Weitergabe von Informationen über konkrete Sicherheitsvorkehrungen könnte potenziellen Tätern Einblicke in unsere Schutzmaßnahmen gewähren, somit deren Umgehung erleichtern und damit die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr beeinträchtigen.

Daher hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Eine Einstufung als Verschlussangelegenheit und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

55. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von den konkreten Gründen des Rücktrittes des Kommandeurs der Delitz'scher Unteroffizierschule, und falls ja, um welche Gründe handelt es sich (www.lvz.de/lokales/nordsachsen/delitzsch/delitzsch-kommandeur-nach-vorfall-mit-deutschlandlied-bei-weihnachtsfeier-abgeloest-STV6AXJEQVBD5175QB5K2BBFB4.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 30. Dezember 2025

Aufgrund laufender Ermittlungen können derzeit keine Aussagen zu den Gründen des Rücktritts im Sinne der Fragestellung getätigt werden.

56. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Welche Anforderungen stellt die Luftwaffe an die geplanten sogenannten Deep-Strike-Kampfdrohnen (z. B. Reichweite, Geschwindigkeit, Bewaffnung, Autonomiegrade), die Ziele tief im gegnerischen Hinterland bekämpfen können („Luftwaffe will neuartige Kampfdrohnen“, nd vom 28. Juli 2025), und welche Zeitplanung verfolgt die Bundesregierung für die Auswahl, Entwicklung, Erprobung und Beschaffung der neuen Systeme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 30. Dezember 2025

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Daher kann die Bundesregierung derzeit keine Auskunft im Sinne der Fragestellung geben.

57. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Nach welchem Zeitplan sollen die immer noch in Tel Nof/Israel stationierten deutschen Heron TP sowie die zusätzlich bestellten Exemplare nach Jagel überführt werden („Mehr Kampfdrohnen für Deutschland“, nd vom 16. Juni 2025; bitte für jedes Luftfahrzeug darstellen), und welche Einsätze erfolgen derzeit mit der bereits in Jagel stationierten Heron TP, für die nach meiner Kenntnis monatlich 250 Flugstunden genehmigt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 30. Dezember 2025

Die Überführungen im Sinne der Fragestellung sollen bis Mitte 2026 abgeschlossen sein. Im Übrigen können aufgrund noch laufender Planungen keine belastbaren Auskünfte erfolgen.

58. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Wie plant das Bundesministerium der Verteidigung die Umstellung der Bekleidung von Soldatinnen und Soldaten von Flecktarn auf Multitarn (bitte Umsetzungsstrategie, Zeitplan und durch die Umstellung entstehende Mehrkosten angeben), und wie ist der aktuelle Umsetzungsstand (bitte geschlossene Verträge samt Vertragsvolumen, Vertragspartner sowie Umfang und an Soldatinnen und Soldaten, die nicht Angehörige der Spezialkräfte sind, ausgegebene Kleidungssätze in Multitarn angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 29. Dezember 2025**

Am 16. Dezember 2025 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die 25-Mio.-Euro-Vorlage zum 8. Änderungsvertrag mit der Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) gebilligt. Bestandteil dieses Vertrags ist u. a. das Projekt „Feld Ausstattung Soldat – Erweiterte Reserve (FASER)“. Danach soll die BwBM mit der Beschaffung aller Artikel der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten der Bw mit Tarnwirkung im Multitarndruck (MTD) beauftragt werden.

Die Umstellung auf den MTD erfolgt vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, dem Ukrainekrieg, den klimabedingten Veränderungen der Vegetation und schnell wechselnden Einsatzräumen (Wald, Steppe, urbanes Umfeld etc.). Die bisher eingeführten Tarndruckmuster, mit Ausnahme des Schneetarndrucks, sollen in diesem Zuge vollumfänglich abgelöst werden.

Erste Lieferungen von Artikeln im MTD sind in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen. Die Umrüstung der Soldatinnen und Soldaten auf den MTD soll ab dem Jahr 2028 erfolgen.

Ein finanzieller Mehraufwand im Vergleich zur aktuellen Beschaffung von Artikeln der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung, u. a. im Drei- und Fünf-Farben-Tarndruck, entsteht nicht.

59. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Gehälter der Geschäftsführung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 29. Dezember 2025**

Es wird auf die Homepage der Bw Bekleidungsmanagement GmbH (www.bwbm.de) und die dort veröffentlichten Jahresabschlussberichte verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

60. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bestätigt die Bundesregierung die Aussage der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche im Table-Podcast am 13. Dezember 2025, dass die 65-Prozent-Quote im Gebäudeenergiegesetz/Gebäudemodernisierungsgesetz (§ 71 GEG) abgeschafft wird (<https://shows.a.cast.com/658d5f3c514889001711a470/693cb6c39278bf5c1c6ba364>), und wenn ja, welche Alternative schlägt Katherina Reiche stattdessen vor, und wenn nein, warum tätigt Katherina Reiche eine solche Aussage in den Medien während laufender Verhandlungen zwischen den Bundesministerien und innerhalb der Koalition, auch vor dem Hintergrund, dass Fragen des Parlaments mit der Begründung laufender Prüfprozesse und Verhandlungen nach meiner Auffassung stets spärlich beantwortet werden (z. B. Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 135 auf Bundestagsdrucksache 21/2817, 40 auf Bundestagsdrucksache 21/1234 und 58 auf Bundestagsdrucksache 21/396), und wie wird die Bundesregierung die Einhaltung der Klimaziele im Gebäudesektor künftig sicherstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 29. Dezember 2025**

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird in dieser Legislaturperiode aufgrund der Festlegungen des Koalitionsvertrags novelliert. Die Novelle befindet sich in der Vorbereitung.

61. Abgeordneter
Jan van Aken
(Die Linke)
- Gab es im Jahr 2025 einen Austausch zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und nachfolgend genannten Personen, die in der Unterrichtung der Bundestagspräsidentin als Spender der CDU und CSU genannt werden, und wenn ja, zwischen wem und wie häufig: Stefan Quandt, Klaus-Michael Kühne, Mitglieder der Familie Viessmann aus Battenberg, Daniela Porsche, Nikolaus Knauf, Georg Nemetschek, Mitglieder der Familie Droege aus Düsseldorf (www.bundestag.de/parlament/praesidium/parteienfinanzierung/fundstellen50000/2025/2025-inhalt-1032412)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Januar 2026**

Im Jahr 2025 gab es einen Austausch zwischen dem Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger und Stefan Quandt.

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Kosten der Veranstaltung) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

62. Abgeordnete **Maren Kaminski** (Die Linke) Welche Förderungen hat die Braunschweiger Firma IServ aus Mitteln des Bundes erhalten (<https://hilfe.iserv.de/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 22. Dezember 2025**

Der IServ Holding GmbH und der IServ GmbH wurden Fördermittel des Bundes in Höhe von insgesamt 362.953,40 Euro bewilligt. Die Förderungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erfolgten im Rahmen der Förderprogramme INVEST, GAIA-X (jetzt Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung), Digital Jetzt, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand sowie Umweltbonus. Die Förderung des Unternehmens durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit erfolgte für den Austausch eines Partikelfilters.

63. Abgeordnete **Maren Kaminski** (Die Linke) Hat die Bundesregierung im Rahmen des investitionsrechtlichen Prüfverfahrens zum Erwerb von Covestro durch das emiratische (VAE) Staatsunternehmen ADNOC Medien- und NGO-Berichte über mutmaßliche Verstöße des Erwerbers gegen das Außenwirtschaftsgesetz oder das Kriegswaffenkontrollgesetz konkret geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis bzw. Einfluss auf das Genehmigungsverfahren, und wenn nein, wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass die Anforderungen der Investitionsprüfung gemäß dem Außenwirtschaftsrecht erfüllt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 30. Dezember 2025**

Soweit sich Ihre Frage auf ein konkretes Investitionsprüfverfahren nach den §§ 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung bezieht, sind verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und Grundrechte der beteiligten Unternehmen und Personen berührt. Diese nicht öffentlich verfügbaren Angaben ermöglichen Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der beteiligten Unternehmen und Personen. Sie könnten zu Beeinträchtigungen im unternehmerischen Wettbewerb führen. Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen zu dem geführten Investitionsprüfverfahren als Verschlusssache „VS-Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.¹ Sie können dort eingesehen werden.

64. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, warum die Ölpipeline bei Schwedt überhaupt noch aktiv ist, obwohl sie mutmaßlich nur für eine Notversorgung, nicht aber für den Dauerbetrieb geplant war (www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/havarie-der-oelpipeline-rostock-schwedt-deutsche-umwelthilfe-stellt-straftanzeige-gegen-pipeline-betr/)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. Dezember 2025**

Die Pipeline von Rostock nach Schwedt wird nach dem Importverbot für russisches Rohöl benötigt, um eine hohe Auslastung und damit einen wirtschaftlichen Betrieb der Raffinerie PCK Schwedt zu gewährleisten.

65. Abgeordneter
Johannes Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) aus dem Ergebnis des kürzlich veröffentlichten Nationalen Wohlfahrt-Index (NWI) für 2024 (Hans-Böckler-Stiftung: Nationaler Wohlfahrtsindex legt 2024 zu – allerdings auch wegen sinkenden Energieverbrauchs durch schwache Konjunktur) im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) als wirtschaftspolitischer Steuerungsgröße, und welche Rolle spielt der NWI oder spielen vergleichbare alternative Wohlfahrtsindikatoren derzeit in der wirtschaftspolitischen Entscheidungsfindung des BMWE?

¹ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 29. Dezember 2025**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie betrachtet regelmäßig eine Vielzahl an Indikatoren der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie weitere damit zusammenhängende Entwicklungen. Dabei wird das Gesamtbild in den Blick genommen und sich nicht auf einen einzigen Indikator oder (aggregierten) Index fokussiert.

66. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Sondergutachten „Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette“ der Monopolkommission, und welche konkreten Handlungsbedarfe und/oder Maßnahmen ergeben sich daraus für die Bundesregierung, um die Lebensmittellieferkette zu stärken und Erzeuger und Verbraucher zu schützen (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 22. Dezember 2025**

Die Bundesregierung schätzt die Expertise der Monopolkommission und dankt ihr, dass sie das Sondergutachten „Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette“ erstellt hat. Die Bundesregierung prüft derzeit die Inhalte des Sondergutachtens und bezieht diese in ihre weiteren Überlegungen ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

67. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche jeweils bis zu sieben zentralen externen Unternehmen, Start-ups oder Verbände waren im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland an der Erarbeitung des Fusionskraftwerk-Aktionsplans, der Mikroelektronik-Strategie, der Gründungs-offensive Biotechnologie „GO-Bio next“ sowie der Whitepaper-Prozesse zu Quantentechnologien und Mikroelektronik beteiligt, und aus welchen Gründen wurden diese Akteure in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 113 auf Bundestagsdrucksache 21/3236 nicht namentlich benannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 23. Dezember 2025**

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) erarbeitet derzeit konkrete Roadmaps zur weiteren Umsetzung der Hightech Agenda Deutschland (HTAD) für die Schlüsseltechnologien Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung sowie Technologien für die klimaneutrale Mobilität. Relevante Unternehmen, Start-ups und Verbände werden auch weiterhin bei der Umsetzung der HTAD entlang der Roadmaps einbezogen.

Die HTAD benennt einige konkrete Flaggschiffmaßnahmen, die u. a. das BMFTR umsetzt und die in den Roadmapping-Prozess eingehen werden. Dazu zählen auch die benannten Maßnahmen, beispielsweise die Mikroelektronikstrategie.

Die Erarbeitung der Flaggschiffmaßnahmen des Aktionsplans Fusion, der Mikroelektronik-Strategie der Bundesregierung, der Gründungsoffensive Biotechnologie „GO-Bio next“ sowie des Whitepaper-Prozesses zu Quantentechnologien erfolgte unter Beteiligung verschiedener Partner. Die nachfolgende Liste enthält eine Auswahl beteiligter Unternehmen, Start-ups und Verbände.

Aktionsplan Fusion	Mikroelektronik-Strategie der Bundesregierung	Gründungsoffensive Biotechnologie „GO-Bio next“	Whitepaper Quantentechnologien
Gauss Fusion (Unternehmen)	Bundesverband der Deutschen Industrie (Verband)	Autodisplay Biotech GmbH (Unternehmen)	Q.Ant (Start-up)
Proxima Fusion (Unternehmen)	Bitkom e. V. (Verband)	Boehringer Ingelheim (Unternehmen)	Infineon (Unternehmen)
Marvel Fusion (Unternehmen)	Silicon Saxony e. V. (Verband)	Cedrus Therapeutics Inc. (Unternehmen)	Quantum Business Network (Verband)
Focused Energy (Unternehmen)	Verband Deutscher Maschinenbau-Anstalten (Verband)	Creator Venture Management GmbH (Unternehmen)	Zeiss (Unternehmen)
Siemens Energy (Unternehmen)	ZVEI e. V. (Verband)	Hufeland Klinikum (Unternehmen)	PlanQC (Start-up)
RWE (Unternehmen)		Ovesco Endoscopy AG (Unternehmen)	Bitkom (Verband)
SPRIND (Unternehmen)		Union Investment Privatfonds GmbH (Unternehmen)	Covestro (Unternehmen)

Der Whitepaper-Prozess Mikroelektronik läuft, so dass noch nicht beantwortet werden kann, welche Unternehmen, Start-Ups oder Verbände sich beteiligen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 113 auf Bundestagsdrucksache 21/3236 verwiesen.

68. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Mai 2025 ergriffen, um – wie in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 21/237 dargestellt – das Exzellenzprinzip in der europäischen Forschungsförderung weiter zu stärken, und zu welchen Gelegenheiten (z. B. Formate, Gespräche oder Initiativen) hat sie gegenüber europäischen Partnern für das Modell der deutschen Exzellenzstrategie geworben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 22. Dezember 2025

Die Bundesregierung hat sich insbesondere im Zuge der im September 2025 begonnenen Verhandlungen zum 10. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP10/Horizont Europa 2028–2034) im EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat (Teil Forschung) sowie in den vorbereitenden Ratsarbeitsgruppen für das Exzellenzprinzip in der europäischen Forschungsförderung eingesetzt.

Es fanden auch Gespräche zu der Idee eines „ERC for Institutions“ aus dem sog. Draghi-Report zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit (September 2024) mit der Präsidentin des ERC und mit ausgewählten EU-Mitgliedstaaten sowie mit deutschen Wissenschaftsorganisationen statt.

In ihrer Sitzung am 28. November 2025 hat sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz in einem forschungspolitischen Gespräch mit Marc Lemaître, Generaldirektor der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission, zum kommenden 10. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon Europe 2028–2034) ausgetauscht. Dabei wurde von Seiten des Bundes unter anderem die Wichtigkeit des Exzellenzprinzips betont. Die Bundesregierung wirbt darüber hinaus auch bei weiteren unterschiedlichen Gelegenheiten für das Exzellenzprinzip.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

69. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung zur rechtlichen Zulässigkeit und den Auswirkungen der Praxis, wonach von Dritten beauftragte Anwaltskanzleien in großem Umfang Strafanträge wegen Beleidigung (§ 185 des Strafgesetzbuches) gegen Online-Kritiker stellen, auf die Ausübung der zulässigen politischen Kritik, eine Auffassung gebildet, und inwiefern sieht sie in der systematischen Ermittlung durch private Akteure eine problematische Übernahme hoheitlicher Aufgaben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 29. Dezember 2025**

Gemäß § 158 Absatz 1 Satz 1 der Strafprozessordnung (StPO) kann jede Person eine Straftat bei den Strafverfolgungsbehörden anzeigen. Mit der Strafanzeige können etwaige Beweismittel vorgelegt werden. Die verletzte Person kann bei den Strafverfolgungsbehörden gemäß § 158 Absatz 1 Satz 1 StPO in Verbindung mit § 77 Absatz 1 des Strafgesetzbuches einen Strafantrag stellen. Es begegnet keinen Bedenken, wenn die Strafanzeige oder der Strafantrag durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingereicht wird. Nach § 160 Absatz 1, § 163 Absatz 1 Satz 1 StPO haben die Strafverfolgungsbehörden den angezeigten Sachverhalt von Amts wegen zu erforschen.

70. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und in welcher Weise betroffene Amtsträger in Fällen massenhafter Strafanträge wegen Beleidigung nach § 185 des Strafgesetzbuches einzelne Strafanträge persönlich prüfen, und hat sie sich eine Auffassung zur Strafbarkeit in Fällen, in denen die Kenntnis von der Äußerung erst durch die Tätigkeit Dritter ohne Einsatz automatisierter Überwachungssysteme erlangt wurde, gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 29. Dezember 2025**

Amtsträger sind in Deutschland auf allen Ebenen der Verwaltung tätig. Die Bundesregierung hat daher keinen Überblick darüber, ob und in welcher Weise betroffene Amtsträger in Fällen massenhafter Strafanträge wegen Beleidigung einzelne Strafanträge persönlich prüfen.

71. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird der Kabinettsbeschluss der Eckpunkte für die im Koalitionsvertrag und von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig angekündigte Einführung einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen angestrebt, und wie ist der weitere Zeitplan (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/mittelstand-justizministerin-hubig-packt-neues-firmenmodell-an/100162860.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 30. Dezember 2025**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitet derzeit Eckpunkte eines Gesetzes zur Einführung einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen. Ein endgültiger Zeitplan für dieses Vorhaben liegt derzeit noch nicht vor.

Eine rasche Umsetzung des Koalitionsvertrags auch zu diesem Vorhaben wird angestrebt.

72. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Umsetzung der E-Evidence-Richtlinie in anderen europäischen Staaten, und wenn ja, wie unterscheiden sich die dortigen Schutzstandards in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe und den Berufsgeheimnisträgerschutz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Dezember 2025

Das E-Evidence-Paket besteht aus der Verordnung (EU) 2023/1543 und der Richtlinie (EU) 2023/1544. Die Richtlinie betrifft allein die Einrichtung von Empfangsbevollmächtigten (sogenannte „benannte Niederlassungen“ beziehungsweise „Vertreter“). Fragen des Schutzes von Berufsgeheimnisträgern sowie der Rechtsbehelfe sind in der Verordnung geregelt.

Mit Blick auf den Schutz bestimmter Daten von Berufsgeheimnisträgern enthält die Verordnung eine Reihe von Vorgaben (etwa in Artikel 5 Absatz 9 und 10, Artikel 10 Absatz 5, Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a). Zudem können Herausgabebefehle immer nur dann erlassen werden, wenn dies in einem parallel gelagerten Fall auch nach dem jeweiligen nationalen Recht möglich wäre (Artikel 5 Absatz 2, sogenannte „Entsprechungsklausel“). Die Vorgaben der Verordnung gelten unmittelbar und sind bindend.

In Artikel 18 legt die Verordnung fest, dass „Personen, deren Daten im Wege einer Europäischen Herausgabebefehls angefordert wurden, das Recht [haben], wirksame Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung einzulegen“. Gemäß Artikel 18 Absatz 2 werden die Rechtsbehelfe „vor einem Gericht des Anordnungsstaats nach dessen nationalem Recht ausgeübt“. Der Regierungsentwurf zur Umsetzung des E-Evidence-Pakets sieht vor, den damit bestehenden Spielraum durch Verweis auf die bestehenden Normen der Strafprozessordnung auszufüllen. Welche Regelungen in anderen Mitgliedstaaten im Einzelnen vorgesehen sind, ist nicht bekannt.

73. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann plant die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Reform der Strafprozessordnung auf Arbeitsgrundlage der StPO-Reformkommission vorzulegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Dezember 2025

Die Expertenkommission zur Strafprozessordnung (StPO-Reformkommission) soll ihren Abschlussbericht bis spätestens Ende 2026 vorlegen. Unmittelbar nach der Vorlage des Abschlussberichts soll mit der gesetzgeberischen Umsetzung begonnen werden. Die Arbeiten sollen noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

74. Abgeordnete Plant die Bundesregierung, den Anspruch auf eine
Dr. Lena Gumnior psychosoziale Prozessbegleitung auf alle Fälle
(BÜNDNIS 90/ häuslicher Gewalt auszuweiten?
DIE GRÜNEN)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 29. Dezember 2025**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat einen Referentenentwurf zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung vorgelegt, nach dem Verletzten von Straftaten aus dem Bereich der häuslichen Gewalt in gravierenden Fällen die Inanspruchnahme einer psychosozialen Prozessbegleitung ermöglicht werden soll. Im Gesetzentwurf, der am 27. November 2025 zur Stellungnahme an Länder und Verbände übersandt wurde, ist vorgesehen, den Katalog des § 397a Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) um die Straftatbestände gravierender häuslicher Gewalt zu erweitern, also insbesondere um rechtswidrige Taten nach den §§ 223, 224 und 238 des Strafgesetzbuches und nach § 4 Satz 1 des Gewaltschutzgesetzes, durch die die Verletzten erhebliche körperliche oder seelische Folgen erlitten haben. Über den Verweis in § 406g Absatz 3 Satz 1 StPO wird diesen Opfern gravierender häuslicher Gewalt ein Anspruch auf Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleiterin oder eines -begleiters gewährt.

Neben den gesetzgeberischen Maßnahmen plant das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz weitere Maßnahmen zur Ausweitung von psychosozialer Prozessbegleitung nach häuslicher Gewalt. Hierfür hat der Deutsche Bundestag für 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre 2026 (1,7 Mio. Euro) und 2027 (1 Mio. Euro) für überregionale Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes von Frauen vor häuslicher Gewalt beschlossen. So soll modellhaft in vier Flächenländern psychosoziale Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren vor dem Familiengericht erprobt werden, um Opfer häuslicher Gewalt durchgängig im Verfahren zu unterstützen.

75. Abgeordnete Was plant die Bundesregierung, um dafür zu sor-
Dr. Lena Gumnior gen, dass die anonyme Spurensicherung für Be-
(BÜNDNIS 90/ troffene von Sexualdelikten flächendeckend für
DIE GRÜNEN) alle Menschen unabhängig davon, ob diese privat
oder gesetzlich versichert sind, kostenfrei gewähr-
leistet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 2. Januar 2026**

Die Bereitstellung von Angeboten der anonymen oder vorläufigen Spurensicherung durch Ärztinnen und Ärzte fällt in die Zuständigkeit der Länder. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/1957 verwiesen.

76. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Wie steht die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz vor dem Hintergrund ihrer im „Zeit“-Interview vom 11. Dezember 2025 bekundeten Prioritätensetzung, die Gleichstellung von Frauen vorantreiben und den ihrer Ansicht nach erfolgten Rückgang der Gleichstellung von 8 auf 7 (auf einer Skala von 1 bis 10) stoppen zu wollen (www.zeit.de/2025/53/stefanie-hubig-spd-calling-sexuelle-belaestigung-gleichstellung), zu der möglichen Einführung einer Wehrpflicht oder eines verpflichtenden Ersatzdienstes auch für Frauen, und wäre sie bereit, sich für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes – insbesondere von Artikel 12a Absatz 4 des Grundgesetzes – einzusetzen, um eine vollständige Geschlechtergleichstellung in diesem Bereich herzustellen und damit aktiv zur Verbesserung derselben beizutragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Dezember 2025

Das parlamentarische Fragerecht dient der Kontrolle des Regierungshandelns, nicht aber der Erforschung der Haltung einzelner Mitglieder der Bundesregierung zu öffentlich diskutierten Vorschlägen. Die Frage wird daher nicht beantwortet.

77. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Führt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Entwicklung von Erfindungen nach Kenntnis der Bundesregierung zwingend dazu, dass das Büro 99 des Deutschen Patent- und Markenamtes Patente nicht als Staatsgeheimnisse einstuft, und gefährdet diese Praxis nach Ansicht der Bundesregierung die Interessen der Bundesrepublik Deutschland (vgl. www.tagesschau.de/investigativ/wdr/patent-staatsgeheimnis-nukleare-abschreckung-nato-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Dezember 2025

Wird ein Patent für eine Erfindung nachgesucht, die ein Staatsgeheimnis enthält, so ordnet die Prüfungsstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes nach Anhörung des Bundesministeriums der Verteidigung gemäß § 50 Absatz 1 des Patentgesetzes (PatG) an, dass jede Veröffentlichung unterbleibt. Nach Absatz 2 Satz 1 dieser Vorschrift ist die Anordnung aufzuheben, wenn die Anordnungsvoraussetzungen entfallen sind. Staatsgeheimnisse sind nach § 93 Absatz 1 des Strafgesetzbuches Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und vor einer fremden Macht geheim gehalten werden müssen, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Entwicklung von Erfindungen führt nicht zwingend dazu, dass das Büro 99 des Deutschen Patent- und Markenamtes Erfindungen nicht als Staatsgeheimnisse einstuft. Die Entscheidung über die Einstufung ist für jeden Einzelfall zu prüfen und zu treffen.

78. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung die Taliban inzwischen insgesamt nicht mehr als terroristische Organisation an, nachdem sie sie nicht länger unter den Vereinigungsbegriff des § 129a des Strafgesetzbuches fasst (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 84 der Abgeordneten Schahina Gambir auf Bundestagsdrucksache 21/3136)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Dezember 2025

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich keine strafrechtliche Bewertung vor, ob eine Vereinigung die tatbestandlichen Voraussetzungen einer terroristischen Vereinigung im Einzelfall erfüllt. Eine verbindliche Entscheidung hierüber zu treffen, obliegt allein den unabhängigen Strafgerichten. Zur Auffassung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 84 der Abgeordneten Schahina Gambir auf Bundestagsdrucksache 21/3136.

79. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz so zu ergänzen, dass es auch die Fälle des systematischen Dopings in der DDR grundsätzlich erfasst, und bis wann können Betroffene mit einer entsprechenden Regelung rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Dezember 2025

Im Koalitionsvertrag zwischen den die Bundesregierung tragenden Parteien ist vereinbart, das Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche so zu ergänzen, dass es auch die Fälle des systematischen Dopings in der DDR grundsätzlich erfasst. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (SED-Opferbeauftragte) mit Beschluss vom 30. Januar 2025 beauftragt, dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, der speziell aktuelle Ergebnisse der Forschung zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen darstellt, Handlungsempfehlungen aufzeigt und ihm als Grundlage für eine Entscheidung zur besseren Unterstützung der Opfer des DDR-Zwangsdopings in der 21. Wahlperiode dienen soll (vgl. Bundestagsdrucksache 20/14702, S. 3). Die SED-Opferbeauftragte hat anlässlich eines von ihr am 6. November 2025 durch-

geführten Fachgesprächs mit dem Titel „Gold um jeden Preis – Das systematische Zwangsdoping in der DDR und seine Folgen für die Betroffenen“ angekündigt, ihren Bericht noch in diesem Jahr vorlegen und eine Empfehlung für ein Gesetzgebungsverfahren abgeben zu wollen. Nach Vorlage dieses Berichts wird die Bundesregierung über das weitere Vorgehen entscheiden.

80. Abgeordnete
Iris Nieland
(AfD)
- Ist die Bundesregierung derzeit mit Fragen eines möglichen „28th Regimes“ auf europäischer Ebene befasst, und wenn ja, welche Ressorts sind daran beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Dezember 2025

Die Bundesregierung ist derzeit mit dem im Arbeitsprogramm 2026 angekündigten Vorhaben der Europäischen Kommission befasst, eine 28. Gesellschaftsrechtsform auf Ebene der Europäischen Union (sogenanntes 28. Regime) einzuführen. Die federführende Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung sind beteiligt. Die Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission wurde dem Deutschen Bundestag am 25. November 2025 zugeleitet.

81. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Welche sind die fünf wichtigsten rechtspolitischen Vorhaben, deren Umsetzung die Bundesregierung für das Jahr 2026 anvisiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Dezember 2025

Die Bundesregierung wird im Jahr 2026 zahlreiche wichtige rechtspolitische Vorhaben auf den Weg bringen, die sich allesamt aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ergeben.

82. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die vierzehn häufigsten Staatsangehörigkeiten bei verurteilten Ausländern (bitte jeweils die Zahl der Verurteilten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 29. Dezember 2025**

Die Zahl der rechtskräftig verurteilten Personen wird jährlich in dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistischen Bericht zur Strafverfolgung ausgewiesen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine „echte Personenzählung“, da eine Person, die im Laufe eines Jahres mehrfach rechtskräftig verurteilt wird, auch mehrfach erfasst wird. Die im Jahr 2024 vierzehn häufigsten Staatsangehörigkeiten bei verurteilten Ausländern ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

**Tabelle: Die im Jahr 2024 vierzehn häufigsten
Staatsangehörigkeiten bei verurteilten Ausländern**

Staatsangehörigkeit	Verurteilte
Rumänisch	26.210
Türkisch	23.484
Polnisch	21.389
Syrisch	16.433
Ukrainisch	13.260
Bulgarisch	11.116
Afghanisch	7.732
Italienisch	7.074
Serbisch	6.928
Georgisch	5.709
Irakisch	5.472
Algerisch	5.101
Kroatisch	4.999
Marokkanisch	4.783

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) Strafverfolgung, 2024.

83. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der verurteilten Ausländer an allen Verurteilten im Jahr 2024 in den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Bayern (bitte jeweils die Zahl aller Verurteilten angeben sowie die Anzahl der verurteilten Ausländer und deren prozentualen Anteil an allen Verurteilten)?
84. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der verurteilten Ausländer an allen Verurteilten im Jahr 2024 in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen (bitte jeweils die Zahl aller Verurteilten angeben sowie die Anzahl der verurteilten Ausländer und deren prozentualen Anteil an allen Verurteilten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Dezember 2025

Die Fragen 83 und 84 werden zusammen beantwortet.

Die betreffenden Daten ergeben sich aus Tabellenblatt 24311-03 des unter: www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/_publikationen-innen-straerverfolgung.html öffentlich und kostenlos zur Verfügung stehenden Statistischen Berichts Strafverfolgung, den das Statistische Bundesamt jährlich herausgibt, zuletzt für das Jahr 2024.

85. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die sieben häufigsten Staatsangehörigkeiten bei verurteilten Ausländern (bitte jeweils die Zahl der Verurteilten angeben) in den beiden Bundesländern mit dem höchsten Anteil der verurteilten Ausländer an allen Ausländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Dezember 2025

Die Zahl der rechtskräftig verurteilten Personen wird jährlich in dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistischen Bericht zur Strafverfolgung ausgewiesen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine „echte Personenzählung“, da eine Person, die im Laufe eines Jahres mehrfach rechtskräftig verurteilt wird, auch mehrfach erfasst wird. Die im Jahr 2024 sieben häufigsten Staatsangehörigkeiten bei verurteilten Ausländern ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Die im Jahr 2024 sieben häufigsten Staatsangehörigkeiten bei verurteilten Ausländern

Bayern	
Staatsangehörigkeit	Verurteilte
Rumänisch	7.254
Türkisch	3.811
Polnisch	3.627
Syrisch	2.837
Ukrainisch	2.832
Bulgarisch	2.318
Kroatisch	1.812

Baden-Württemberg	
Staatsangehörigkeit	Verurteilte
Rumänisch	5.142
Türkisch	4.729
Ukrainisch	2.807
Syrisch	2.459
Italienisch	2.285
Polnisch	2.192
Algerisch	1.501

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) Strafverfolgung, 2024.

Die Höhe des Ausländeranteils an den Verurteilten in den Bundesländern ergibt sich aus Tabellenblatt 24311-03 des unter: www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/_publikationen-innen-straefverfolgung.html öffentlich und kostenlos zur Verfügung stehenden Statistischen Berichts Strafverfolgung, den das Statistische Bundesamt jährlich herausgibt, zuletzt für das Jahr 2024.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

86. Abgeordneter **Sebastian Maack** (AfD) Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse über die durchschnittliche Kinderzahl in den unteren, mittleren und höheren Einkommensgruppen (bzw. Dezilen) in Deutschland, und wenn ja, welche (bitte für die Jahre 2010, 2017 und 2024 in Deutsche und Ausländer aufgliedern), und wenn nein, warum nicht, und beabsichtigt sie ggf. diesem Mangel abzuhelpfen (vgl. Nicola Hülskamp, Ursachen niedriger Fertilität in hoch entwickelten Staaten, S. 58 und 69)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 22. Dezember 2025

Der Bundesregierung liegen hierzu bislang keine belastbaren Daten vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

87. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (Die Linke) Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung weniger als 20 Euro brutto in der Stunde (bitte die Gesamtzahl angeben und nach weniger als 17, 15, 14 und 13 Euro sowie Mindestlohn aufschlüsseln), und welcher Bruttostundenlohn ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell nötig, um nach 45 Jahren Vollzeitarbeit einen Rentenzahlbetrag oberhalb des Armutsrisikos von aktuell 1.381 Euro (Alleinlebende) zu erhalten (bitte auch die Bruttostundenlöhne für Rentenzahlbeträge von 1.000, 1.200, 1.500, 1.700 und 2.000 Euro angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 29. Dezember 2025**

Daten mit Schichtungen nach Größenklassen der Bruttostundenverdienste für alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der Verdiensterhebung über seine Online-Datenbank GENESIS unter: www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/62361-0040/search/s/NjIzNjEtMDA0MA%3D%3D zur Verfügung. Aktuell verfügbar sind Werte aus dem April 2025.

Die Armutsrisikoschwelle eignet sich nicht für Vergleiche mit Rentenzahlbeträgen oder Bruttorentenbeträgen. Das Nettoäquivalenzeinkommen, aus dem diese Schwelle abgeleitet wird, ist ein fiktives Einkommen, das rechnerisch aus den Einkommen aller Haushaltsmitglieder multipliziert mit so genannten Äquivalenzziffern ermittelt wird und so die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigt. Zu den Einkommen zählen alle Einkünfte, einschließlich solcher aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit, Unterhalt, Vermögen und Transfer-einkommen. Ein Vergleich mit nur einer einzelnen Einkommensart – wie dem Rentenzahlbetrag – ist daher nicht sinnvoll und zur Beurteilung der konkreten Einkommenssituation von Rentnerinnen und Rentnern nicht aussagekräftig, denn die Rente ist in der Regel nicht das einzige Einkommen eines Haushalts. Zudem gibt der Vergleich des eigenen Einkommens mit der Armutsgefährdungsschwelle keine Auskunft über die individuelle Bedürftigkeit, da die Höhe der Schwelle u. a. von der Datenbasis, dem Einkommensbegriff, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens abhängt.

Die Höhe der erfragten erforderlichen Stundenlöhne ergibt sich unter Berücksichtigung der in der Fragestellung vorgegebenen unrealistischen Annahme eines über 45 Jahre unveränderten Lohnverhältnisses bei durchgehender Vollzeitbeschäftigung rein rechnerisch aus einer abstrakten Modellrechnung, ausgehend von den in der Fragestellung vorgegebenen Rentenzahlbeträgen und den rentenrechtlich aktuellen Werten zum 1. Juli 2024. Hinzu kommt, dass die Ergebnisse nicht stabil sind, da mit dem vorläufigen Durchschnittsentgelt gerechnet werden muss, das sich noch verändert.

Unter den genannten Annahmen ist rein rechnerisch ein Bruttostundenlohn von 19,99 Euro für eine Rente wegen Alters mit einem Rentenzahlbetrag in Höhe von 1.381 Euro/Monat erforderlich. Bei einem Rentenzahlbetrag von 1.000 Euro/Monat liegt der rechnerische Stundenlohn (unter Berücksichtigung des Grundrentenzuschlags) bei 8,61 Euro, bei einem Rentenzahlbetrag von 1.200 Euro/Monat liegt der rechnerische Stundenlohn (unter Berücksichtigung des Grundrentenzuschlags) bei 15,75 Euro, bei einem Rentenzahlbetrag von 1.500 Euro/Monat liegt der rechnerische Stundenlohn bei 21,71 Euro, bei einem Rentenzahlbetrag von 1.700 Euro/Monat liegt der rechnerische Stundenlohn bei 24,61 Euro und bei einem Rentenzahlbetrag von 2.000 Euro/Monat liegt der rechnerische Stundenlohn bei 28,95 Euro.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass aus der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts eines Jahres nicht auf einen Erwerbsverlauf und ebenso wenig auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann. Die tatsächliche Höhe einer Rentenanwartschaft steht erst dann fest, wenn die Versicherungsbiografie vollständig abgeschlos-

sen ist. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter geschlossen werden kann, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind (vgl. hierzu auch die Tabelle „Anteil der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen“ im Alterssicherungsbericht 2024 (Bundestagsdrucksache 20/14086, S. 89).

88. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)
- Welche Einnahmen des Staates und der Sozialversicherungen wurden im Zeitraum 2015 bis 2024 kumuliert von Drittstaatsangehörigen erbracht, und wie hoch waren diese Einnahmen im Jahr 2024 getrennt nach Lohn-/Einkommensteuer sowie nach Beiträgen zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, und welche Netto-Salden (Einnahmen/Beiträge minus Leistungen) weist die Bundesregierung für 2024 für Drittstaatsangehörige im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungssystem aus oder kann sie beziffern (bitte die Werte tabellarisch ausweisen, falls Netto-Salden nicht möglich: Datenlücke und zuständige Stellen benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 29. Dezember 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Staatsangehörigkeit der in Deutschland einkommensteuerpflichtigen Personen wird in der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht erfasst, da diese Information für die Festsetzung der Steuer nicht relevant ist. Daher ist eine entsprechende Auskunft seitens der Bundesregierung nicht möglich. Auch Informationen zu den Einnahmen der Sozialversicherungen von Drittstaatsangehörigen liegen in der gewünschten Differenzierung nicht vor.

89. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Stellt die Zunahme an Arbeitslosigkeit unter Akademikern zu Beginn ihres Berufslebens nach Ansicht der Bundesregierung einen bundesweiten Trend dar (vgl. www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/uni-absolvent-kein-job-wirtschaftskrise-arbeitslos-100.html), und wird die Zunahme an arbeitslosen Akademikern nach Einschätzung der Bundesregierung auf absehbare Zeit eine dauerhafte Entwicklung darstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 29. Dezember 2025**

Akademikerinnen und Akademiker sind deutlich seltener arbeitslos als Personen ohne akademische Ausbildung. Im Jahr 2024 lag die Arbeitslosenquote bundesweit insgesamt bei 6,0 Prozent und bei Personen mit akademischer Ausbildung bei 2,9 Prozent (Westdeutschland: 2,7 Prozent, Ostdeutschland: 3,9 Prozent). Zwar ist seit dem Jahr 2022 sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ein Anstieg der Arbeitslosigkeit von Personen mit akademischer Ausbildung zu verzeichnen. Dieser erfolgt jedoch ausgehend von einem insgesamt niedrigen Niveau und steht in Zusammenhang mit der konjunkturellen Abschwächung. Das Fachkräftemonitoring für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht in seiner Mittelfristprognose aus dem Jahr 2025 von einem Arbeitsplatzaufbau auf dem Anforderungsniveau „Expertinnen und Experten“ um rund 130.000 bis zum Jahr 2029 aus, so dass sich die Arbeitsmarktchancen von Akademikerinnen und Akademikern verbessern dürften.

90. Abgeordnete
Ricarda Lang
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen fristgerecht bis zum 31. Dezember 2025 (www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Aktionsplan-Tarifverhandlungen/aktionsplan-tarifverhandlungen.html) vorlegen, und wenn nein, aus welchen Gründen, und zu welchem konkreten Zeitpunkt wird er stattdessen vorgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 29. Dezember 2025**

Die Bundesregierung strebt eine möglichst zeitnahe Übermittlung des Nationalen Aktionsplans zur Förderung von Tarifverhandlungen in Deutschland an die Europäische Kommission an. Ein konkretes Datum kann aufgrund der noch laufenden regierungsinternen Abstimmungen derzeit nicht genannt werden.

91. Abgeordnete
Ricarda Lang
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung Anlass, ein Direktanstellungsgebot für Beschäftigte von Essenslieferdiensten einzuführen, und welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür bzw. dagegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 29. Dezember 2025**

Bei einem Direktanstellungsgebot handelt es sich um eine weitreichende Maßnahme mit hohen verfassungs- und europarechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmen ein legitimes Instrument einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Es müssen insbesondere umfassende, belastbare Erkenntnisse über Missstände in der Branche vorliegen, die ein Direktanstellungsgebot rechtfertigen. Das Bundesministe-

rium für Arbeit und Soziales verfolgt die aktuellen Entwicklungen in der Plattformarbeit und insbesondere bei Essenslieferdiensten daher sehr genau und prüft sämtliche Optionen, um möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

92. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2020, 2022, 2024 sowie aktuell die Zahl der Altersrentner in Thüringen, die trotz Rentenbezug aufgrund Alters weiterhin eine Erwerbstätigkeit ausübten (bitte getrennt ausweisen nach: sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte, sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte, ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Frauen, Männer, Deutsche und Ausländer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. Dezember 2025

Informationen zu der Anzahl von beschäftigten Altersrentnerinnen und Altersrentnern in Thüringen liegen in der gewünschten Differenzierung nicht vor.

Angaben zur Anzahl der Personen, die jenseits der Regelaltersgrenze in Thüringen beschäftigt sind, können in der erfragten Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze nach ausgewählten Merkmalen

Thüringen (Arbeitsort, Gebietsstand Dezember 2025)

Stichtage: jeweils der 31.5. der Jahre ...

Beschäftigte	Nationalität	Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
			Vollzeit			Teilzeit			2020	2022	2024
			2020	2022	2024	2020	2022	2024			
5	6	7	9	10	11	13	14	15			
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	567.842	569.091	554.479	224.432	234.449	239.243	74.436	73.168	76.670
		Männer	366.069	370.840	362.620	43.292	47.548	50.961	35.293	34.509	36.175
		Frauen	201.773	198.251	191.859	181.140	186.901	188.282	39.143	38.659	40.495
	Deutsche	Insgesamt	532.601	520.859	497.534	214.345	221.565	223.156	70.206	68.456	70.904
		Männer	340.464	336.562	322.618	38.045	41.249	43.427	32.967	32.025	33.216
		Frauen	192.137	184.297	174.916	176.300	180.316	179.729	37.239	36.431	37.688
	Ausländer	Insgesamt	35.240	48.228	56.945	10.087	12.884	16.087	4.230	4.712	5.766
		Männer	25.604	34.276	40.002	5.247	6.299	7.534	2.326	2.484	2.959
		Frauen	9.636	13.952	16.943	4.840	6.585	8.553	1.904	2.228	2.807
darunter: Über der Regelalters- grenze	Insgesamt	Insgesamt	2.022	2.349	2.776	3.176	3.675	4.407	23.400	24.086	25.852
		Männer	1.482	1.713	2.030	1.991	2.271	2.623	13.264	13.544	14.114
		Frauen	540	636	746	1.185	1.404	1.784	10.136	10.542	11.738
	Deutsche	Insgesamt	1.924	2.211	2.612	3.135	3.597	4.297	23.278	23.922	25.663
		Männer	1.398	1.602	1.901	1.964	2.230	2.561	13.200	13.457	14.013
		Frauen	526	609	711	1.171	1.367	1.736	10.078	10.465	11.650
	Ausländer	Insgesamt	98	138	164	41	78	110	122	164	189
		Männer	84	111	129	27	41	62	64	87	101
		Frauen	14	27	35	14	37	48	58	77	88

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

93. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Personen, die im Land Thüringen im Jahr 2024 Grundsicherung im Alter bezogen, und wie hoch sind aktuell die Anzahl und der Anteil der Personen, die im Land Thüringen Grundsicherung im Alter beziehen (bitte den aktuellsten Datenstand darstellen und nach insgesamt sowie nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, EU-11, Ukrainer und Top-8-nichteuropäische-Asylländer getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 29. Dezember 2025**

Die nachfolgende Tabelle stellt Anzahl und Anteil der Beziehenden von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ab der Regelaltersgrenze (Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII) nach Staatsangehörigkeit dar. Diese werden für Dezember 2024 sowie für September 2025 (aktuellster Datenstand) angegeben. Angaben bezogen auf die Top-8-Asylherkunftsländer berücksichtigen Staatsangehörige folgender Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Angaben bezogen auf die EU-Osterweiterung (EU-11) berücksichtigen Staatsangehörige folgender Länder: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

Tabelle: Grundsicherungsbeziehende ab Regelaltersgrenze* nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Q4 2024	Anteil in Prozent	Q3 2025	Anteil in Prozent
Insgesamt	8.605	100	9.095	100
davon				
Deutsche	5.250	61	5.445	60
Ausländer	3.355	39	3.650	40
darunter				
EU-Osterweiterung (EU-11)	85	1	85	1
Ukraine	2.260	26	2.470	27
Top-8-Asylherkunftsländer	340	4	370	4

* Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

94. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Wie haben sich die Gesamtzahl, der von den Bundesregierungen bzw. Bundesministerien in den letzten zehn Jahren eingesetzten Kommissionen (z. B. Rentenkommission, Kommission zur Sozialstaatsreform, Prostituiertenschutz-Kommission, Wahlrechtskommission, Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ usw.) sowie die damit verbundenen jährlichen Gesamtkosten entwickelt (bitte jeweils jährlich die absoluten Zahlen mit separater Ausweisung der Gesamtzahl aller Enquete-Kommissionen im gesamten Zeitraum darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 22. Dezember 2025

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Abfragen zu allen Ressorts der Bundesregierung, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Zahlen zu den von der Bundesregierung eingesetzten bzw. verantworteten Kommissionen und den damit verbundenen jährlichen Gesamtkosten der letzten 10 Jahre (Zeitraum 2016 bis heute) werden in den beigegeführten Tabellen deshalb nur insoweit aufgelistet, soweit die Daten in der angefragten Detailtiefe elektronisch auswertbar waren und in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden konnten.²

95. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Teilnehmenden und in welchem Rhythmus kommt der Staatssekretärsausschuss „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau“ unter Leitung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung zusammen (vgl. <https://bmds.bund.de/aktuelles/pressemitteilung/n/detail/weniger-buerokratie-mehr-wachstum-fuer-deutschland>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 23. Dezember 2025

Mitglieder des Staatssekretärsausschusses „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau“ sind die zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre oder Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien (ein Vertreter je Ressort) sowie der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, der Leitende Beamte des Beauftragten

² Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/3438 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

der Bundesregierung für Kultur und Medien und die stellvertretende Chefin des Bundespresseamtes. Der Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrates und die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes sind ständige Gäste.

Seit seiner Einsetzung durch das Bundeskabinett am 30. Juli 2025 ist der Staatssekretärsausschuss „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau“ vier Mal zusammengetreten. Der Rhythmus seiner Sitzungen wird anlassbezogen vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden festgelegt.

96. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag kontinuierlich über die Inhalte der Ausschusssitzungen des Staatssekretärsausschusses „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau“ zu informieren, und falls nein, warum nicht (bitte Zeitintervalle angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 23. Dezember 2025

Die Bundesregierung wird anlassbezogen über die Ergebnisse der Ausschusssitzungen berichten, etwa im Zusammenhang mit dem Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand des Bürokratierückbaus gemäß § 7 des Gesetzes zur Einsetzung des Nationalen Normenkontrollrates (NKRK). Jenseits dessen steht der Vorsitzende des Staatssekretärsausschusses den Mitgliedern des Deutschen Bundestages auch regelmäßig im Rahmen von Sitzungen des Bundestagsausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung sowie im Rahmen des parlamentarischen Fragewesens zu seinem Wirken kontinuierlich Rede und Antwort.

97. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was war Inhalt der Tagesordnung der letzten Ausschusssitzungen des Staatssekretärsausschusses „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau“, und welche Themen sind für die kommenden Sitzungen geplant (vgl. <https://bmds.bund.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/weniger-buerokratie-mehr-wachstum-fuer-deutschland>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 23. Dezember 2025

Der Staatssekretärsausschuss „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau“ ist das ressortübergreifende Steuerungsgremium der Bundesregierung für alle Themen der Staatsmodernisierung und des Bürokratierückbaus und greift in der Tagesordnung seiner Sitzungen die jeweils aktuellen Entwicklungen und Abstimmungserfordernisse in diesen Themenbereichen auf. In den letzten Ausschusssitzungen hat sich der Staatssekretärsausschuss schwerpunktmäßig unter anderem mit den Bürokratierückbauzielen und der Weiterentwicklung der Bürokratiebremse („One in, one out“-Regel) befasst. Zudem standen die Modernisierungsagenda (Bund) sowie die Föderale Modernisierungsagenda auf den Ta-

gesondungen. Die Inhalte der nächsten Sitzungen werden zu gegebener Zeit festgelegt.

98. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Welche finanziellen Aufwendungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2025, 2024, 2023, 2022 und 2021 für die „weihnachtliche Dekoration“ in den und um die Liegenschaften der Bundesregierung entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 19. Dezember 2025

Zahlen zu den finanziellen Aufwendungen für die „weihnachtliche Dekoration“ in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 in den und um die Liegenschaften der Bundesregierung werden in nachstehender Tabelle aufgelistet. Eine Auswertung über die zur Verfügung stehenden Informationen hinaus konnte in der Antwortfrist für Schriftliche Fragen nicht erfolgen.

Jahr	Gesamtsumme in Euro
2021	68.127,20
2022	54.930,56
2023	64.149,94
2024	59.371,38
2025	71.853,85

99. Abgeordnete **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke) Hat die Bundesregierung Kenntnis von Kontakten (Telefonate, Gespräche, Treffen, schriftlicher Kontakt Mail/Post) zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (Mitglieder der Bundesregierung, Ministerialebene) und Vertreterinnen und Vertretern des Beratungsunternehmens Teneo (www.teneo.com/, www.somo.nl/the-secretive-cabal-of-us-polluters-that-is-rewriting-the-eu-s-human-rights-and-climate-law/) samt Subunternehmen (Teneo Germany GmbH u. a.), und wenn ja, welche waren das seit Beginn der 21. Legislaturperiode (bitte die Gesamtanzahl der entsprechenden Kontakte angeben und nach Datum, Ort, Funktion der Beteiligten und Thema aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 23. Dezember 2025

Die Bundesregierung hat zu dem abgefragten Sachverhalt bereits im Rahmen der Mündlichen Frage 28 (Plenarprotokoll 21/49) in der Fragestunde am 17. Dezember 2025 Stellung genommen. Darüber hinausgehende neue Erkenntnisse liegen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

100. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Unterschied gibt es zwischen dem neuen Förderprogramm (vgl. Maßnahme 4 des neuen Masterplans Ladeinfrastruktur 2030) und dem KsNI-Programm, welches aus dem Haushaltstitel 893 08-332 „Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben“ finanziert wird, und warum sind die Haushaltsmittel aus diesem Titel in Höhe von 205.442.000 Euro weiterhin im Haushalt 2026 gesperrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 29. Dezember 2025

Die Richtlinie „Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“ (KsNI) bezog sich im Bereich der Infrastrukturförderung auf betriebliche Tank- und Ladeinfrastruktur und stellte insbesondere Anforderungen an die Konnexität zwischen der Beschaffung von Infrastruktur und der Beschaffung von Nutzfahrzeugen: Tank- und Ladeinfrastruktur war ausschließlich im Zusammenhang mit einer im Rahmen von KsNI beantragten Fahrzeugförderung zuwendungsfähig. Zudem wurde ausschließlich Tank- und Ladeinfrastruktur gefördert, die zum Laden oder Tanken der beantragten Nutzfahrzeuge notwendig war. Eine alleinige Förderung von Tank- und Ladeinfrastruktur war somit nicht möglich.

Im Rahmen der Maßnahme 4 des Masterplans Ladeinfrastruktur 2030 („Ladeinfrastruktur in Depots und Betriebshöfen für E-Lkw“) entfällt die bei KsNI geforderte Konnexität zwischen der Beschaffung von Nutzfahrzeugen und der Beschaffung von Infrastruktur. Es wird möglich sein, eine Förderung für den Aufbau von Schnellladeinfrastruktur unabhängig von einer Fahrzeugförderung zu beantragen. Die Veröffentlichung eines ersten Förderaufrufs soll im ersten Halbjahr 2026 erfolgen.

Die gesperrten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2026 des KTF bei Titel 893 08 in Höhe von 205.442.000 Euro beziehen sich auf Maßnahmen, die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) enthalten sind. Mit dem Nachweis der DARP-Maßnahmen wird diese Sperre aufgehoben.

101. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die teils sanierungsbedürftigen Brücken über deutschen Bundeswasserstraßen (über den Bundesverkehrswegeplan hinaus) eine Prioritätenliste zur Beseitigung des Instandhaltungsrückstaus, und falls ja, wie lautet sie (bitte die beabsichtigte Reihenfolge angeben), und nach welchen Kriterien wurden diese nach Auffassung der Bundesregierung erstellt, und falls nicht, weshalb nicht, und welche anderen Möglichkeiten zur Bestandsaufnahme und Verbesserung der Gesamtsituation der teils sanierungsbedürftigen Brücken über deutschen Bundeswasserstraßen sieht die Bundesregierung (www.blaetter.de/dokumente/36-aller-bruecken-in-deutschland-sind-sanierungsbeduerftig; www.sbv.de/aktuelles/detail/bericht-sanierung-der-wasserstrassen-gefaehrdet; www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/BVWP/bvwp-gesamtplan-entwurf.pdf?__blob=publicationFile)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 22. Dezember 2025**

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes priorisiert die sanierungsbedürftigen Brücken über Bundeswasserstraßen (über den Bundesverkehrswegeplan hinaus) auf Grundlage der nachfolgenden Kriterien:

- Bauwerks- und Betriebssicherheit,
- Erhalt und Ersatzinvestitionen,
- Ausbau.

Die Maßnahmen werden mit dem im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Finanzrahmen umgesetzt. Die Anzahl der durchgeführten und in Bau befindlichen Brückenmaßnahmen kann dem jeweiligen Bundeshaushalt unter den Verkehrswegeinvestitionen des Bundes, Teil C (Bundeswasserstraßen) – Anlage zum Einzelplan 12 – entnommen werden.

102. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung des Bundesrechnungshofes, die Planungen für den weiteren Ausbau der Mosele Schleusen, insbesondere den Bau der zweiten Schleusenkammern, sofort zu stoppen (im Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlicher Bedarf festgehalten), und welche konkreten Schlussfolgerungen zieht sie daraus im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Industrie- und Wirtschaftsstandorte entlang der Mosel (www.rheinzeitung.de/rheinland-pfalz/ist-ausbau-weiterer-moselschleusen-nun-doch-vom-tisch_arid-4091088.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 29. Dezember 2025**

Die Bundesregierung prüft, wie mit der Ausbaumaßnahme „Bau zweiter Moselschleusen“ vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftlichkeitsbewertung umzugehen ist. Hierzu wird eine Gesamtstrategie für den zukunftsgerichteten Erhalt der Bundeswasserstraße Mosel erarbeitet. Im Fokus stehen Verlässlichkeit und Ausfallsicherheit, damit die Mosel auch in Zukunft als Verkehrsweg leistungsfähig und resilient bleibt und die Versorgungssicherheit der Industrie- und Wirtschaftsstandorte entlang der Mosel dauerhaft gewährleistet ist.

103. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Für wie viele der im Entwurf des Investitionsrahmenplans (IRP) 2025 bis 2029 (Ausschussdrucksache 21(8)3377) bzw. im Finanzierungs- und Realisierungsplan der Autobahn GmbH des Bundes (Ausschussdrucksache 21(15)22) in der Kategorie „C. Sonstige wichtige Vorhaben“ aufgeführten Projekte an Bundesstraßen, Bundesschienenwegen, Bundeswasserstraßen und Bundesautobahnen wurde jeweils bezüglich einer möglichen Aufnahme in die Kategorie „B. Vorhaben [sic!] für die bereits Baurecht vorliegt (...)“ ein neues Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) ermittelt (s. Ausschussdrucksache 21(8)3376), und wie viele davon lagen jeweils unter 1?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 29. Dezember 2025**

Für sämtliche in den Tabellen B der Entwürfe von Investitionsrahmenplan (IRP) 2025 – 2029 (Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages – Ausschussdrucksache 21(8)3377) und Finanzierungs- und Realisierungsplan 2025 bis 2029 der Autobahn GmbH des Bundes (Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages – Ausschussdrucksache 21(15)22) aufgeführten Projekte ist die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis größer 1 aktuell bestätigt worden.

104. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Welchen Wirkungsgrad der eingesetzten Primärenergie müssen mit Benzin bzw. Diesel betriebene Pkw-Verbrennermotoren aus Sicht der Bundesregierung erreichen, damit sie als „hocheffiziente Verbrenner“ gelten, für die Bundeskanzler Friedrich Merz in einem Brief an die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine Ausnahme vom „Verbrenner-Verbot“ gefordert hatte (www.zeit.de/politik/2025-11/bundeskanzler-friedrich-merz-verbrenner-aus-brief-eu-kommission), und inwiefern sind Verbrenner-Motoren unter dem Gesichtspunkt der Effizienz der eingesetzten Energie ebenbürtig zu ausschließlich batteriebetriebenen Pkw, für die der TÜV Nord einen deutlichen höheren Wirkungsgrad in Höhe von ca. 65 Prozent im Vergleich zu 45 Prozent (Diesel) oder 30 bis 35 Prozent (Benzin) angibt (www.tuev-nord.de/de/wissen/ratgeber-und-tipps-mobilitaet/alternative-antriebe-wasserstoff/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 29. Dezember 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 101 des Abgeordneten Julian Joswig auf Bundestagsdrucksache 21/3373 verwiesen.

105. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- An welchen Bahnhöfen in Niedersachsen sind mobile Teams der Deutschen Bahn AG stationiert, und an welchen weiteren niedersächsischen „Bahnhöfen in der Umgebung, wo kein Servicepersonal vor Ort ist“ (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/4301) werden diese zur Unterstützung von mobilitätseingeschränkten Reisenden eingesetzt (ggf. nur für die 20 einwohnerstärksten Städte angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 23. Dezember 2025**

Das Bundesministerium für Verkehr ist für die Beantwortung Ihrer Frage auf die Zuarbeit der Deutschen Bahn AG angewiesen. Die erbetenen Informationen können dort wegen der erfragten Detailtiefe nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden.

106. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die Anzahl der infrastrukturbedingten Störungen auf der Riedbahn pro Monat jeweils zwischen April 2023 und Dezember 2023, Februar 2024 und Juli 2024 sowie Januar 2025 und November 2025?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 23. Dezember 2025

Im Vergleich zum Zeitraum vor der Sanierung verringerten sich die Störungen um ca. 60 Prozent – vgl. Pressemitteilung „Ein Jahr nach Abschluss der Riedbahn-Generalsanierung: DB InfraGO zieht positive Bilanz“, www.deutschebahn.com/de/presse/presse-regional/pr-frankfurt-de/presseinformationen-regional/Ein-Jahr-nach-Abschluss-der-Riedbahn-Generalsanierung-DB-InfraGO-zieht-positive-Bilanz-13701216#.

Im Monat November 2025 konnten 40 Prozent weniger Störungen als im November 2023 verzeichnet werden. Im kommenden Jahr 2026 erwartet die DB InfraGO AG, dass der Rückgang der infrastrukturbedingten Störungen stabil in der Größenordnung von 80 Prozent liegt.

107. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ausschreibungsmerkmale hat die Deutsche Bahn AG für batterieelektrische Busse vorgegeben (z. B. im Hinblick auf Lebenszykluskosten, Service des Herstellers, Arbeitsbedingungen, Herkunft/Umweltanforderungen an Rohstoffe/seltene Erden und Sicherung Industriestandort Deutschland), und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die bundeseigene Deutsche Bahn AG eine hohe Anzahl von Bussen bei chinesischen Herstellern bestellt hat (siehe www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/deutsche-bahn-vor-byd-deal-heute-700-busse-und-morgen-die-zuege-aus-der-volksrepublik/100182660.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 23. Dezember 2025

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat der Bundesregierung folgende Informationen zu den Ausschreibungsmerkmalen für batterieelektrische Busse übermittelt:

Alle Bieter müssen die verpflichtende Einhaltung des DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner bestätigen. Dieser umfasst unter anderem Anforderungen an Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Compliance. Die Geschäftsprozesse der Lieferanten werden im Rahmen einer unabhängigen Nachhaltigkeitsbewertung überprüft. Dabei werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte berücksichtigt. Die DB AG nutzt ein vor Angebotsabgabe offengelegtes Bewertungsmodell. Neben dem Preis für Fahrzeuge und Ausstattungen fließen qualitative Kriterien in die Bewertung ein, die mithilfe eines Bonussystems gewichtet werden, darunter unter anderem garantierte höhere Reichweiten und höherwertige Ausstattungen. Die Entfernung zum Produktionsstandort wird nach Angaben der DB AG bewertet, um Risiken und Umweltkosten an-

gemessen zu berücksichtigen. Die Qualität des Servicenetzes hat Einfluss auf die Bewertung, insbesondere an Standorten ohne eigene DB-Infrastruktur. Ersatzteilkonditionen, Serviceleistungen und zugesicherte Verfügbarkeitsgarantien sind wesentliche Bestandteile. Die DB AG bewertet Angebote somit auf Basis umfangreicher Anforderungen nach Lebenszykluskosten, Qualitätskriterien und Nachhaltigkeitsaspekten. Darüber hinaus erfüllen die Busse nach Angaben der DB AG alle geltenden Zulassungs- und Sicherheitsanforderungen, die auch ausdrücklich die Normen UNECE R155 (Cybersicherheit) und UNECE R156 (Software-Updates) umfassen.

Im Übrigen wird auf die Pressemitteilung der DB AG vom 13. Dezember 2025 verwiesen: www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Groesste-Bus-Vergabe-der-Unternehmenseeschichte-DB-schliesst-Rahmenvertraege-fuer-mehr-als-3-000-neue-Busse-fuer-DB-Regio-13700596.

108. Abgeordneter
Christoph Grimm
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den baulichen Zustand der Brücke bei Groß Görnow (www.nordkurier.de/regional/schwerin/risse-rost-rueckbau-warum-drei-millionen-fuer-neue-bruecke-wichtig-sind-3680446sowie) und über die aktuellen Planungen der Deutschen Bahn AG in diesem Zusammenhang, und wann rechnet sie nach derzeitigem Kenntnisstand mit dem Beginn von Maßnahmen zur Erneuerung oder zum Neubau dieser Brücke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 23. Dezember 2025**

Das Bundesministerium für Verkehr ist für die Beantwortung Ihrer Frage auf die Zuarbeit der Deutschen Bahn AG angewiesen. Die erbetenen Informationen können dort wegen der erfragten Detailtiefe nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden.

109. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)
- Wie viele neue Ladestationen müssten nach Kenntnis der Bundesregierung entlang deutscher Autobahnen errichtet werden, damit die Bundesregierung eine zukunftsfähige und flächendeckende Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Lastkraftwagen als gewährleistet ansieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 22. Dezember 2025**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr bewertet die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL) kontinuierlich den Bedarf an Lkw-Ladeinfrastruktur auf Grundlage verschiedener Einflussparameter. Hierbei spielen insbesondere Verkehrsprognosen, Prognosen zum Fahrzeughochlauf und Mautdaten eine zentrale Rolle.

Insgesamt werden für das Jahr 2035 entlang der Bundesautobahn annähernd 50.000 Ladevorgänge pro Tag von batterieelektrischen Lkw erwartet. Dies entspricht bis zu 16.000 Ladepunkten, wobei ein Großteil hiervon Übernacht-Ladepunkte mit geringeren Ladeleistungen sein werden. Für einen schnellen Markthochlauf von E-Lkw ist ein zeitnaher Aufbau von entsprechender Ladeinfrastruktur erforderlich.

Die Bundesregierung arbeitet daher gemeinsam mit der NLL und der Autobahn GmbH des Bundes an der Umsetzung eines Schnellladenetzes für batterieelektrische schwere Nutzfahrzeuge auf bundeseigenen Flächen entlang der Bundesautobahnen. Dieses Lkw-Schnellladenetz wird rund 350 Standorte mit rund 4.200 Ladepunkten umfassen, die batterieelektrischen Lkw das schnelle Zwischenladen und das Übernachten ermöglichen werden.

Das Lkw-Schnellladenetz stellt eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Lkw in Abständen von ca. 60 km, im Einklang mit den Vorgaben der EU-Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) für 2030 sicher. Die Netzanschlussleistungen der Standorte sind bereits für eine weitere Skalierung bis 2035 ausgelegt.

Das skalierte Lkw-Schnellladenetz kann insbesondere durch leistungsstarke Megawatt-Ladeinfrastruktur rund zwei Drittel der insgesamt anfallenden Ladevorgänge bedienen. Zur Deckung des Gesamtladebedarfs werden privatwirtschaftliche Investitionen in Lkw-Ladeinfrastruktur auf Flächen entlang der Autobahnen, wie z. B. auf Autohöfen, die das Lkw-Schnellladenetz ergänzen, ausdrücklich begrüßt.

110. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, dass die erforderlichen Finanzmittel für den Neubau der Bergshäuser Brücke (Bundesautobahn 44) im Falle einer positiven Planfeststellung unverzüglich freigegeben werden (bitte die erwarteten Kosten angeben und den erwarteten Zeitplan nach Erteilung der Planfeststellung benennen), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für den Fall, dass die bestehende Brücke mit der errechneten Restlebensdauer bis 2028 vor Freigabe eines südlich gelegenen Ersatzneubaus gesperrt werden muss, möglicherweise auch aufgrund der geplanten Installation von Messsystemen zur Überprüfung der bestehenden Bergshäuser Brücke (www.hna.de/lokales/kreis-kassel/fuld-abrueck-ort312365/300-sensoren-sollen-die-bergs-haeuser-bruecke-rund-um-die-uhr-ueberwachen-94076279.html), insbesondere wenn das geplante Verteilungsbauwerk am Westkreuz Kassel noch nicht fertiggestellt ist und die Aufnahmefähigkeit sowie Lärmemissionen der dortigen Verkehrsführung berücksichtigt werden müssen (www.hna.de/lokales/kreis-kassel/baunatal-ort312516/kassel-no-tfalls-zweispurig-von-a44-auf-a49-bei-baunatal-und-94021546.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 29. Dezember 2025**

Das Straßenbauprojekt „6-streifige Erweiterung der A 44 zwischen Autobahnkreuz Kassel-West und Autobahndreieck Kassel-Süd“ inklusive Neubau der „Bergshäuser Brücke“ befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren.

Die Kostenberechnung (Stand: September 2023) beläuft sich auf rd. 375 Mio. Euro. Derzeit werden die Stellungnahmen zu den Einwendungen erarbeitet. Nach Angabe der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes wird mit einem Erörterungstermin im Jahr 2026 gerechnet. Erst wenn das Planfeststellungsverfahren und eventuelle diesbezügliche Klageverfahren abgeschlossen sind, liegen die baurechtlichen Voraussetzungen vor, um den Bau eines Projektes starten zu können. Die Frage der Finanzierung stellt sich erst zu diesem Zeitpunkt. Dann können auch erst die dann aktuellen Kosten genannt werden.

Die Bergshäuser Brücke wird kontinuierlich beobachtet und baulich instandgehalten. Ein Monitoringsystem soll zudem dabei helfen, zielgerichtete Maßnahmen treffen zu können. Zudem erarbeiten die Autobahn GmbH des Bundes und die DEGES Maßnahmen für verschiedene Szenarien. Dabei kann die kürzlich ertüchtigte A-49-Südtangente einen wichtigen Beitrag zur Entlastung liefern. Im Bereich der Autobahnkreuze Kassel-Ost und Kassel-West sind zur Optimierung des Verkehrsflusses dienende Ertüchtigungsmaßnahmen in der Planung bzw. in Teilen umgesetzt.

111. Abgeordneter **Luigi Pantisano** (Die Linke) Wie viele Passagiere sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 von deutschen Flughäfen abgeflogen (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 23. Dezember 2025**

Es wird auf die im Internet frei verfügbare Verkehrsleistungsstatistik für den Luftverkehr des Statistischen Bundesamtes verwiesen.

112. Abgeordneter **Luigi Pantisano** (Die Linke) Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie viele Flugpassagiere in den Jahren 2023 und 2024 jeweils in den Beförderungsklassen Economy, Premium Economy, Business und First Class (bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr der Beförderung und Beförderungsklasse; falls vorhanden in absoluten Zahlen, ansonsten als prozentualer Anteil aller Passagiere) von deutschen Flughäfen abgeflogen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 23. Dezember 2025**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 111 verwiesen.

113. Abgeordnete **Katrin Uhlig**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass beim Ersatzneubau der Nordbrücke der A 565 die Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung so gering wie möglich gehalten werden, und auf welche Weise werden die Anwohnerinnen und Anwohner in die Planungen einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 29. Dezember 2025**

Bei dem Ersatzneubau der Bonner Nordbrücke, der sich im Stadium der Vorplanung befindet, werden alle planerischen Möglichkeiten genutzt, um die Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung so gering wie möglich zu halten. Die Autobahn GmbH des Bundes hat frühzeitig alle Eigentümer, die betroffen sein könnten, angeschrieben und ihnen Gespräche mit den Fachplanerinnen und Fachplanern angeboten. Viele Betroffene haben diese Möglichkeit genutzt, um sich über die Planungen zu informieren und Fragen zum weiteren Vorgehen zu stellen. Darüber hinaus hat eine öffentliche Informationsmesse stattgefunden, bei der der aktuelle Planungsstand sowie die Auswirkungen des Vorhabens erläutert wurden. Bürgerinnen und Bürger konnten dort direkt mit Fachplanerinnen, Fachplanern und Projektverantwortlichen ins Gespräch kommen. Für das kommende Jahr sind weitere Beteiligungsformate für die Anwohnerinnen und Anwohner in Vorbereitung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

114. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Gefahren für die Demokratie sieht die Bundesregierung angesichts der Äußerungen des Bundeskanzlers zu Gefahren für die Demokratie durch Umweltpolitik und Klimapolitik (Zitat Bundeskanzler Friedrich Merz: „Zu lange hat die Umweltpolitik die Konjunktur gebremst – was letztlich auch demokratischädigend ist. Wer die Demokratie in Deutschland beschädigen, wenn nicht gar zerstören will, muss das genau so weitermachen“ sowie „Ich bin nicht bereit, Umwelt- und Klimaschutz so hoch aufzuhängen, dass damit ein großer Teil unseres industriellen Kerns in der Bundesrepublik Deutschland verloren geht“, www.tagesspiegel.de/politik/wenn-die-ukraine-faellt-hort-er-nicht-auf-merz-warnt-vor-putin-und-raumt-wirtschaft-prioritaet-vor-umweltschutz-ein-15048586.html) einerseits darin, der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 2021 nachzukommen und die Treibhausgasminderungslast im Sinne der intertemporalen Freiheitssicherung nicht einseitig in die Zukunft zu verlagern, und andererseits darin, die BVerfG-Entscheidung nicht ausreichend zu beachten und damit in die momentan prognostizierte Erderhitzung von 2,8 Grad (www.tagesschau.de/wissen/klima/klimaschutz-erderwaermung-eu-100.html) hineinzusteuern und gesundheitliche sowie wirtschaftliche Klimafolgeschäden für Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 800 Mrd. Euro bis 2050 hinzunehmen (www.diw.de/de/diw_01.c.974540.de/publikationen/wochenberichte/2025_38_3/zwei_jahrzehnte_klimakostenforschung_praeventiver_klimaschutz_als_volkswirtschaftlicher_vorteil.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Januar 2026**

Deutschland hat sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Zu diesem Ziel steht die Bundesregierung. Sie verfolgt dieses Ziel in Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovation setzt – und damit eine Spaltung der Gesellschaft gerade nicht befördert.

Auf der Klimakonferenz in Belém betonte Bundeskanzler Friedrich Merz, dass Klimaschutz, wirtschaftliche Stärke und internationale Zusammenarbeit Hand in Hand gehen.

Rechtzeitiges Handeln senkt nicht nur die Kosten für den Klimaschutz, sondern macht auch unabhängiger von teuren Energieimporten und trägt damit zum Schutz vor künftigen Krisen bei.

Die dafür notwendigen erheblichen Investitionen werden wirtschaftliche Impulse setzen, sie werden unser Land modernisieren und zukunftsfähig machen. Es gibt viele Unternehmen, die diesen Weg gehen wollen und auch bereits gehen. Es gibt deutliche Fortschritte.

115. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, die von Kolumbien und den Niederlanden auf der UN-Klimakonferenz COP30 angeführte und von 22 weiteren Ländern unterstützte „Belém Declaration on the Just Transition Away from Fossil Fuels“ ([https://fossil fuel treaty.org/first-international-conference](https://fossilfuel treaty.org/first-international-conference)) zu unterzeichnen, und wenn ja, bis wann, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. Dezember 2025**

Auf der COP28 (2023, Dubai) wurde das Ziel der Abkehr von Fossilen Brennstoffen (Transition Away from Fossil Fuels) erstmals in einer COP-Entscheidung festgehalten (GST-Entscheidung 1/CMA.5 Para 28 (d)). Die Abkehr von Fossilen Brennstoffen ist entscheidend, um das 1.5 Grad Ziel in Reichweite zu halten.

Auf der COP30 (2025, Belém) haben viele Staaten den Impuls des brasilianischen Staatspräsidenten Luiz Inácio Lula da Silva aufgegriffen, mit einem Fahrplan („roadmap“) die Umsetzung des auf der COP28 beschlossenen Ziels zu konkretisieren. Der Präsident der COP30 hat im Schlussplenum angekündigt, im Rahmen seines Mandats einen Prozess für einen solchen Fahrplan zu initiieren.

Die Bundesregierung wird sich in die internationalen Prozesse entsprechend einbringen. Welche Rolle dabei die „Belém Declaration on the Just Transition Away from Fossil Fuels“ spielen wird und ob Deutschland die Erklärung unterstützt, wird geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

116. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)
- Ist der Bundesregierung das Schreiben des Direktors des CBER bei der US-amerikanischen FDA, Dr. Vinay Prasad, bekannt, das dieser an seine Mitarbeiter geschrieben hat, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den diesem Schreiben zugrundeliegenden Informationen (u. a. zehn Todesfälle infolge der Coronaimpfung, impfstoffbedingte Myokarditis vor allen Dingen bei jungen, gesunden Jungen und Männern, keine Impfung schützt vor COVID-Erkrankung, keine Marktzulassung für Impfstoffe an Schwangere; https://edition.cnn.com/2025/11/29/politics/vaccine-approval-process-fda-official)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 22. Dezember 2025**

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu behördeninternem Schriftverkehr. Es wird im Übrigen auf den in der Europäischen Union (EU) harmonisierten Rechtsrahmen für die Arzneimittelzulassung und die Pharmakovigilanz sowie auf die durchgeführten europäischen zentralen Zulassungsverfahren für COVID-19-Impfstoffe und auf die öffentlichen Bewertungsberichte und Produktinformationstexte verwiesen, die die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) auf ihrer Internetseite bereitstellt.

Die EMA und die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten der EU überwachen kontinuierlich die Sicherheit aller COVID-19-Impfstoffe. Die Anwendung der Impfstoffe sollte, wie in den Produktinformationstexten beschrieben, gemäß den offiziellen Empfehlungen erfolgen. Die Ständige Impfkommission (STIKO), die als unabhängige Kommission von Expertinnen und Experten die Impfeempfehlungen in Deutschland entwickelt, bewertet nach den Kriterien der evidenzbasierten Medizin unter anderem die Wirksamkeit, Sicherheit und den Nutzen der COVID-19-Impfungen. Um schwere COVID-19-Verläufe bis hin zu Todesfällen zu verhindern, empfiehlt die STIKO besonders gefährdeten Personengruppen – insbesondere Menschen ab 60 Jahren und Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit bestimmten Grunderkrankungen – eine jährliche COVID-19-Auffrischimpfung.

Ergänzend wird auf die letzte Veröffentlichung des Paul-Ehrlich-Institutes im März 2025 verwiesen, welche die in Deutschland gemeldeten Verdachtsfälle von Nebenwirkungen im Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung zusammenfasst: www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsicherheit/2025/1-2025.pdf.

117. Abgeordnete
Claudia Weiss
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung in der unterschiedlichen Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Rentnern in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR), bei denen Beiträge ausschließlich auf die gesetzliche Rente erhoben werden, und ehemaligen Selbstständigen im Rentenalter, die als freiwillig Versicherte Beiträge auf sämtliche Einkünfte zahlen müssen, eine Ungleichbehandlung, und sind hierzu gesetzliche Änderungen oder Entlastungen für betroffene ehemalige Selbstständige vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 29. Dezember 2025**

Zuvor selbständig Erwerbstätige werden als Rentnerinnen oder Rentner ebenso wie andere in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Versicherte unter den Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 Nummer 11 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Pflichtmitglieder der GKV (sogenannte Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner). Danach müssen sie die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllen und diese Rente beantragt haben und seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Stellung des Rentenanspruchs mindestens neun Zehntel der zweiten Hälfte des Zeitraums Mitglied der GKV oder nach § 10 SGB V familienversichert gewesen sein. Angerechnet werden hierbei sowohl Zeiten einer Pflichtversicherung als auch Zeiten einer freiwilligen Mitgliedschaft in der GKV. Zudem wird für jedes Kind, Stiefkind oder Pflegekind pauschal eine Zeit von drei Jahren angerechnet. Unter anderem Beschäftigte, die in der ersten Hälfte ihres Erwerbslebens mit in der Regel geringerem Einkommen versicherungspflichtig in der GKV waren, später jedoch mit höherem Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze in die private Krankenversicherung gewechselt sind, erfüllen daher im Rentenalter nicht die Voraussetzungen einer Versicherungspflicht in der KVdR.

Pflichtversicherte Rentnerinnen und Rentner haben neben den Beiträgen aus der gesetzlichen Rente Beiträge aus der Rente vergleichbaren Einnahmen (sogenannte Versorgungsbezüge) sowie aus Arbeitseinkommen aus selbständiger Tätigkeit zu zahlen. Erfüllen Rentnerinnen und Rentner nicht die Voraussetzung für eine Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner, bleiben sie in der Regel freiwilliges Mitglied der GKV. Ebenso wie bei anderen freiwilligen Mitgliedern erfolgt die Beitragsbemessung bei ihnen dann nach § 240 SGB V und umfasst auch Beiträge aus sonstigen Einnahmen, wie zum Beispiel privaten Renten, Mieteinnahmen oder Kapitalerträgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

118. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Welche der von der GIZ und der KfW vorgeschlagenen Länder hat die Bundesregierung in Anbetracht des kürzlich bekannt gewordenen Schreibens der GIZ und KfW an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von Ende November, in dem Vorschläge für eine stärkere Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit an deutschen wirtschaftlichen Interessen unterbreitet werden, bisher als Pilotländer für die vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des Aktionsplans „Wirtschaft und Entwicklung“ neben dem bereits feststehenden Indien ausgewählt, und welche konkreten „Leuchtturm-Projekte“ plant sie derzeit in diesen Ländern zu starten oder zu vertiefen (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus6937f03f91e8695ea4427bd/entwicklungshilfe-hier-wollen-giz-und-kfw-in-zukunft-verstaerkt-investieren.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 29. Dezember 2025**

Derzeit sondiert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, welche Länder neben Indien für eine vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit infrage kommen. Die Empfehlungen von GIZ und KfW sind Teil des Entscheidungsprozesses.

119. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Welche wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Ziele verfolgt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit der finanziellen Förderung des in Leipzig ansässigen Vereines „Rigardu“ (<https://rigardu.de/>) mit welchen jährlichen Beträgen seit Beginn der Förderung mit Bundesmitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 29. Dezember 2025**

Rigardu e. V. wird im Rahmen einer Projektförderung mit einer Förder-summe i. H. von 4.644 Euro im Jahr 2025 gefördert.

Ziel des Projektes ist es, Schülerinnen und Schülern die globale Relevanz der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen bewusst zu machen. Das Projekt leistet damit einen Beitrag zum Verständnis der globalen Herausforderungen unserer Zeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

120. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Welche finanziellen Förderprogramme für kooperative Stadtentwicklung bestehen, und hat die Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren die Förderkulisse von Akteurinnen und Akteuren der kooperativen Stadtproduktion in Hinblick auf die Höhe bewertet, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 29. Dezember 2025**

Das wichtigste Förderinstrument des Bundes im Bereich der Stadtentwicklung ist die Bund-Länder-Finanzhilfe der Städtebauförderung, mit der im Rahmen der Investitionsförderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen investitionsbegleitend unter anderem auch kooperative Stadtentwicklungsprojekte gefördert werden. Auch zukünftig bleibt die Städtebauförderung ein verlässliches Instrument, um Kommunen zu stärken und gute Rahmenbedingungen für lebenswerte Stadtquartiere zu schaffen. Der Bund erhöht die Städtebauförderung 2026 in einem ersten Schritt auf 1 Mrd. Euro. Bis zum Ende der Legislaturperiode ist eine weitere schrittweise Erhöhung der Bundesmittel auf rund 1,58 Mrd. Euro vorgesehen. Damit stehen in allen drei Programmen der Städtebauförderung erhebliche zusätzliche Mittel für investive und investitionsbegleitende Maßnahmen zur Verfügung. Die Umsetzung der Städtebauförderung erfolgt durch die Länder auf Grundlage ihrer jeweiligen Förderrichtlinien.

Darüber hinaus gibt es keine spezifischen Förderprogramme des Bundes mit dem genannten Schwerpunkt.

121. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis vom „European Affordable Housing Plan“ vom 16. Dezember 2025, und welche Schlussfolgerung zieht sie insbesondere in Hinblick auf den in Säule 1 dargestellten Neubau von Gebäuden und die Unterstützung der Bauindustrie, die im Widerspruch mit der fachlichen Einschätzung der Initiative „House Europe“ steht, dass Europa zu Ende gebaut ist, jede Minute ein Gebäude abgerissen wird und stattdessen renoviert und umgenutzt werden müsste?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 29. Dezember 2025**

Der am 16. Dezember 2025 veröffentlichte European Affordable Housing Plan (Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum) stellt die

Dachstrategie der EU-Kommission im Bereich EU-Wohnungspolitik dar. Der Plan stellt eine Reihe von (künftigen) Maßnahmen der EU-Kommission vor, die strukturelle Ursachen der Wohnraumkrise adressieren und beheben sollen.

Säule 1 des Plans („Boosting Supply“) widmet sich der erforderlichen Ausweitung der Verfügbarkeit von sozialem und bezahlbarem Wohnraum, welche unter anderem durch hohe Bau- und Renovierungskosten sowie komplexe, langwierige Regelungen und Verfahren gebremst werde. Als Zielsetzung wird eine Transformation des Wohnungswesens ausgerufen, die Erschwinglichkeit mit Nachhaltigkeit und Qualität verbinden soll, um inklusive, zukunftssichere Lebensräume zu schaffen. Eine vorrangige Aufgabe (neben dem Neubau) soll dabei gerade sein, den bestehenden Gebäudebestand – unter Vermeidung unnötiger Abrisse und Abfälle – möglichst effektiv zu nutzen. Dazu gehöre unter anderem die Renovierung und Umnutzung ineffizienter Gebäude und die Wiederinbetriebnahme leerstehender Immobilien.

Die Mitgliedstaaten werden seitens der EU-Kommission insoweit aufgefordert, die Renovierung und Umnutzung des Gebäudebestandes zu priorisieren und unnötige Abrisse zu vermeiden. Gleichzeitig möchte die EU-Kommission Innovationen bei Bau- und Renovierungsmaterialien sowie Renovierungsmethoden fördern und den Übergang zu einem regenerativeren und kreislauforientierteren System der Materialnutzung unterstützen.

Renovierung und Umnutzung sind wichtige Faktoren im Hinblick auf die Transformation des Gebäudebestandes und die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor. Die Umnutzung bestehender Gebäude kann dabei eine klimafreundliche Methode für die Schaffung neuen Wohnraums sein. Die Materialien und die in bestehender Bausubstanz gebundene Energie können durch den Umbau effektiv weitergenutzt und dadurch CO₂-Emissionen im Lebenszyklus des Gebäudes (im Vergleich zu Abriss und Neubau) reduziert werden.

Allerdings ist die Umnutzung häufig komplex und hängt insbesondere von der individuellen Beschaffenheit der Bestandsgebäude ab. Es besteht, im Vergleich zum Neubau, deutlich weniger Freiheit in der Gebäudekonzeption; Kosten sind weniger vorhersehbar. Die Umbauplanung erfordert in der Regel zudem einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Die Kosten für die Umnutzung sind dementsprechend oft ebenso hoch oder sogar höher als diejenigen für den Neubau.

Angesichts des Ausmaßes des Wohnungsbedarfs insbesondere in den Ballungsräumen und des dringenden Handlungsbedarfs kann aus Sicht der Bundesregierung daher – selbst mit staatlicher Förderung von Planungs-, Umbau- und Renovierungskosten – allein durch Umbau dem massiven Mangel an bezahlbarem Wohnraum nicht schnell und nicht hinreichend genug begegnet werden. Eingebettet in einen Gesamtkanon an Maßnahmen zur Transformation des Gebäudebestandes und zur Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist eine Priorisierung der Bestandsnutzung dort, wo dies möglich und zielführend ist, eine durchaus begrüßenswerte Initiative seitens der EU-Kommission.

122. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Zeitraum von Antragseingang bis Bescheiderteilung) für Erstanträge auf Wohngeld in Bayern im dritten Quartal 2025, und wie viele Wohngeld-Anträge waren in Bayern zum Stichtag 30. September 2025 noch unbearbeitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 30. Dezember 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer für Erstanträge auf Wohngeld in Bayern im dritten Quartal 2025 oder zur Anzahl der unbearbeiteten Wohngeldanträge in Bayern zum Stichtag 30. September 2025 vor.

123. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Wie viele neue gemeinnützige Wohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Einführung im Rahmen der neuen Wohngemeinnützigkeit geschaffen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 22. Dezember 2025**

Aussagekräftige Daten zur Anzahl neuer gemeinnütziger Wohnungen liegen derzeit nicht vor. Eine Bewertung der Entwicklung kann daher noch nicht erfolgen.

124. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Wie viele Unternehmen haben sich bereits ganz oder teilweise unter die Regelungen der neuen Wohngemeinnützigkeit begeben, und mit wie vielen weiteren Unternehmen ist die Bundesregierung dazu im Gespräch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 22. Dezember 2025**

Aussagekräftige Daten zur Anzahl der Unternehmen, die sich ganz oder teilweise unter die Regelungen der neuen Wohngemeinnützigkeit (NWG) begeben haben, liegen derzeit nicht vor. Aussagekräftige Daten zur Anzahl weiterer Unternehmen, mit denen die Bundesregierung dazu im Gespräch sein soll, liegen ebenfalls nicht vor.

125. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung zur Förderung bzw. Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, und welche rechtlichen Änderungen sind dafür geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 22. Dezember 2025**

Eine finanzielle Förderung durch Investitionszuschüsse ist eine von mehreren Möglichkeiten zur Umsetzung der neuen Wohngemeinnützigkeit (NWG).

Es werden weitere Möglichkeiten geprüft, um die Umsetzung der NWG zu befördern bzw. zu stärken. Es sind keine rechtlichen Änderungen geplant.

126. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Wann werden die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Investitionszuschüsse zum gemeinnützigen Wohnungsbau bereitgestellt, und warum wurde diese Vereinbarung bisher nicht umgesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 22. Dezember 2025**

Der Haushalt 2027 befindet sich aktuell in der ressortinternen Aufstellung. Zum jetzigen Zeitpunkt können dazu daher keine Aussagen getroffen werden. Die Bundesregierung hat Rekordmittel zur Förderung des Wohnungsbaus in den Haushalten 2025 und 2026 verankert, unter anderem für den Sozialen Wohnungsbau. Unternehmen, die sich unter die Regelungen der neuen Wohngemeinnützigkeit begeben, können diese Förderung heranziehen, um dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

127. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch die Anzahl der wohnungslosen Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Oberbayern ist, und wenn ja, wie lauten diese (bitte einzeln für die Landkreise und kreisfreien Städte auflisten und Gesamtzahl als Anteil der wohnungslosen Personen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 29. Dezember 2025**

Das Statistische Bundesamt erhebt jährlich auf Grundlage des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) zum Stichtag 31. Januar eine Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Die

erhobenen Daten liegen auf Kreisebene vor und sind auf dem Datenportal des Statistischen Bundesamts „GENESIS-Online“ verfügbar: www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/table/22971-0080/search/s/d29obnVuZ3Nsb3M%3D.

Die Gesamtzahl aller Einwohnerinnen und Einwohner in den erfragten Landkreisen ist ebenfalls auf „GENESIS-Online“ verfügbar: www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/04-kreise.html.

128. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch die Anzahl der wohnungslosen Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Oberpfalz ist, und wenn ja, wie lauten diese (bitte einzeln für die Landkreise und kreisfreien Städte auflisten und Gesamtzahl als Anteil der wohnungslosen Personen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 29. Dezember 2025**

Das Statistische Bundesamt erhebt jährlich auf Grundlage des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) zum Stichtag 31. Januar eine Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Die erhobenen Daten liegen auf Kreisebene vor und sind auf dem Datenportal des Statistischen Bundesamts „GENESIS-Online“ verfügbar: www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/table/22971-0080/search/s/d29obnVuZ3Nsb3M%3D.

Die Gesamtzahl aller Einwohnerinnen und Einwohner in den erfragten Landkreisen ist ebenfalls auf „GENESIS-Online“ verfügbar: www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/04-kreise.html.

[tis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/
Administrativ/04-kreise.html](https://www.tis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/04-kreise.html).

Berlin, den 2. Januar 2026

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
2006 per Beschluss der BReg eingerichtet	BMFTR	Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)	-
2015 – 2017	BMJV	Reformkommission zum Sexualstrafrecht	¹
2015 – 2018	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission Zweiter Gleichstellungsbericht	Die Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht hat ehrenamtlich gearbeitet und lediglich eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Geschäftsstelle für den Zweiten Gleichstellungsbericht war beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. angesiedelt und wurde im Rahmen einer Zuwendung gefördert (Laufzeit 01.02.2015 – 31.12.2018; Gesamtsumme Bundesmittel: 1.931.071,59 Euro).
2015 – 2025	BMV	Grenzwertkommission	geschätzt ca. 12.000,00 Euro
2016	BMBFSFJ	Familienbericht	0,00 Euro

¹ Die entstandenen Kosten können in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
2016	BMBFSFJ	Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz	¹
2016	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission für den 15. Kinder- und Jugendbericht	104.248,20 Euro
2016 – 2017	BMV	Ethik-Kommission Automatisiertes und vernetztes Fahren	17.584,93 Euro
2016 – 2017	BMG	Expertenkommission Pflege	ehrenamtlich
2016 – 2025	BMLE	Sachverständigenkommission Tierarzneimittel	Keine Ausgaben
2016 – 2025	BMLEH	Gutachterkommission für die Waldinventur	Keine Ausgaben
2016 – 2025	BMLEH	Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission	Ehrenamtliche Tätigkeit, d. h. angefallen sind Reisekosten, Tagegeld und Sitzungsent-schädigung, insg. 355.778,40 Euro
2016 ff.	BMG/UBA	Trinkwasserkommission	¹
2017	BMBFSFJ	Familienbericht	0,00 Euro
2017	BMJV	Expertenkommission zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie	¹
2017	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission für den 15. Kinder- und Jugendbericht	53.636,71 Euro
2018	BMI	Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse	69.765,75 Euro

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
2018	BMBFSFJ Co-Vorsitz angefallene Kosten im ehem. BMFSFJ	Gleichwertige Lebensverhältnisse	6.031,32 Euro
2018	BMBFSFJ	Familienbericht	85.150,00 Euro
2018	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission für den 16. Kinder- und Jugendbericht	19.203,57 Euro
2018	BMBFSFJ	8. Altersberichtscommission	34.939,99 Euro
2018	BMAS	Kommission Verlässlicher Generationenvertrag	38.293,98 Euro
Sommer 2018 Mitglieder benannt	BMFTR	Unabhängige Expertenkommission Fracking (ExKom)	-
2018 – 2019	BMG	Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungssystem	¹
2018 – 2020	BMJV	Expertenkommission Modernisierung des Personengesellschaftsrechts	Gesamtkosten ca. 25.000,00 Euro
2018 – 2021	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission für den Dritten Engagementbericht (Parlamentsauftrag – Beschluss des Bundestages vom 19.03.2009)	832.211,00 Euro
2018 – 2025	BMBFSFJ/ BMG	Fachkommission nach § 53 Pflegerberufegesetz (PflBG) zur Erarbeitung der Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne für die Pflegeausbildung	ca. 675.000 Euro für den Gesamtzeitraum 2018-2025; rechnerisch- durchschnittlich 84.500 Euro/Jahr. In den Gesamtkosten sind unter anderem enthalten Reisekosten, Aufwandsent- schädigungen,

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
			sowie Kosten für externe Aufträge.
2018 ff.	BMG	Zentrale Ethik Kommission Stammzellforschung	ehrenamtlich
2018 ff.	BMG/ BMBFSFJ	Fachkommission Pflegeberufegesetz	ehrenamtlich
2019	BMI	Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse	65.246,62 Euro
2019	BMBFSFJ Co-Vorsitz angefallene Kosten im ehem. BMFSFJ	Gleichwertige Lebensverhältnisse	3.840,95 Euro
2019	BMBFSFJ	Familienbericht	280.140,43 Euro
2019	BMBFSFJ	8. Altersberichtscommission	100.300,55 Euro
2019	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission für den 16. Kinder- und Jugendbericht	130.588,24 Euro
2019	BMAS	Kommission Verlässlicher Generationenvertrag	203.359,93 Euro
2019	BMG	Kommission zum Verbot Konversionstherapien	¹
2019	BMLEH	Borchert-Kommission (2019 – 2023)	14.544,39 Euro
2019 – 2020	BMJV/BMI	Datenethikkommission	Gesamtkosten 166.860,90 Euro
2019 – 2020	BMV	Findungskommission zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes	ca. 500,00 Euro
2019 – 2021	BMI	Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKAZ)	Soll: 550.000,00 Euro/ Jahr
2019 – 2021	BMI	Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKAZ)	Soll: 550.000,00 Euro/Jahr
2019 – 2021	BMZ	Fluchtursachen	¹

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
2019 – 2022	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission Dritter Gleichstellungsbericht	Die Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht hat ehrenamtlich gearbeitet und lediglich eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Geschäftsstelle für den Dritten Gleichstellungsbericht war beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. angesiedelt und wurde im Rahmen einer Zuwendung gefördert (Laufzeit 01.01.2019 – 31.12.2022; Gesamtsumme Bundesmittel: 2.819.558,41 Euro).
2020	BMBFSFJ	Familienbericht	163.034,47 Euro
2020	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission für den 16. Kinder- und Jugendbericht	92.832,04 Euro
2020	BMBFSFJ	8. Altersberichtscommission	35.833,73 Euro
2020	BMAS	Kommission Verlässlicher Generationenvertrag	72.657,13 Euro
2020	BMAS	Interdisziplinärer Beirat für den Beschäftigtendatenschutz	1.000,00 Euro zzgl. Reisekosten, die die Kommissionsmitglieder, die alle ehrenamtlich und

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
			ohne Aufwandsentschädigung für den Beirat tätig waren, individuell mit dem BVA abgerechnet haben
2020	BMLEH	Borchert-Kommission	50.768,93 Euro
2020 – 2021	BMV	Innovationskommission	rd. 800,00 Euro
2020 – 2022	BMJV	Expertenkommission Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie	Keine nennenswerten Kosten
2021	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission für den 17. Kinder- und Jugendbericht	36.500,10 Euro
2021	BMBFSFJ	Familienbericht	40.098,51 Euro
2021	BMAS	Interdisziplinärer Beirat für den Beschäftigtendatenschutz	10.115,00 Euro zzgl. Reisekosten, die die Kommissions- mitglieder, die alle ehrenamtlich und ohne Aufwands- entschädigung für den Beirat tätig waren, individuell mit dem BVA abgerechnet haben
2021	BMLEH	Borchert-Kommission	40.264,40 Euro
20. Legislaturperiode (2021 – 2025)	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission Vierter Gleichstellungsbericht	Die Sachverständigen- kommission für den Vierten Gleichstellungs- bericht hat ehrenamtlich gearbeitet und lediglich eine Aufwandsent- schädigung

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
			erhalten. Die Geschäftsstelle für die Gleichstellungsberichte ist inzwischen bei der Bundesstiftung Gleichstellung angesiedelt. Aufgrund der kurzen Fristsetzung sind die Gesamtkosten für den Vierten Gleichstellungsbericht derzeit nicht ermittelbar.
2022	BMBFSFJ	9. Altersberichtscommission	84.863,19 Euro
2022	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission für den 17. Kinder- und Jugendbericht	47.587,09 Euro
2022	BMBFSFJ	Familienbericht	12.088,00 Euro
2022	BMAS	Interdisziplinärer Beirat für den Beschäftigtendatenschutz	819,00 Euro zzgl. Reisekosten, die die Kommissionsmitglieder, die alle ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung für den Beirat tätig waren, individuell mit dem BVA abgerechnet haben
2022	BMV	Beschleunigungskommission Schiene	¹
2022	BMLEH	Borchert-Kommission	3.441,60 Euro
2022 – 2023	BMV	Beschleunigungskommission Mittelrhein	260.000,00 Euro

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
2022 – 2025	BMG	Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung	¹
2023	BMI	Kommission zur Aufarbeitung des Anschlags auf die israelische Olympia-Mannschaft 1972 und seiner Vor- und Nachgeschichte (2023 – 2026)	237.612,74 Euro
2023	BMBFSFJ	9. Altersberichtscommission	79.305,31 Euro
2023	BMFSFJ	Sachverständigenkommission für den 17. Kinder- und Jugendbericht	139.897,54 Euro
2023	BMBFSFJ	Familienbericht	330.306,61 Euro
2023	BMAS	Kommission Rechtssicherheit in der Betriebsratsvergütung	5.428,87 Euro ehrenamtliche Tätigkeit, d. h. es sind Reisekosten, Tagegelder/ Sitzungsent-schädigung angefallen
2023	BMLEH	Borchert-Kommission	2.320,25 Euro
2023 – 2024	BMF	Expertenkommissionen „Bürgernahe Einkommensteuer“ und „Vereinfachte Unternehmensteuer“	nur Erstattung von Reisekosten nach Maßgabe der Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
			ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes vom 31.10.2001 (Beiratsrichtlinien)
2023 – 2024	BMV	Interdisziplinäre Expertengruppe zur Untersuchung und Ermittlung eines gesetzlichen THC-Grenzwertes	geschätzt ca. 2.500,00 Euro
2023 – 2024	BMG/BMJ/ BMBFSFJ	Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin	Für BMBFSFJ: 541,55 Euro
2023 – 2024	BMG	Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin	¹
2023 – 2025	BMBFSFJ/ BK SE	Sachverständigenkommission für den Vierten Engagementbericht (Parlamentsauftrag)	876.244,00 Euro
2023 – 2025	BMLEH	Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)	insg. 29.025,00 Euro Ehrenamtliche Tätigkeit, d. h. angefallen sind Reisekosten, Tagegeld und Sitzungsent-schädigung
seit 2023	BMV	Kommission Straßengüterverkehr	rd. 1.300,00 Euro
2024	BMI	Kommission zur Aufarbeitung des Anschlags auf die israelische Olympia-Mannschaft 1972 und seiner Vor- und Nachgeschichte (2023 – 2026)	671.151,31 Euro

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
2024	BMBFSFJ	Familienbericht	256.734,45 Euro
2024	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission für den 17. Kinder- und Jugendbericht	83.083,38 Euro
2024	BMBFSFJ	9. Altersberichtscommission	64.025,67 Euro
2024 – 2025	BMJV	Zivilprozess der Zukunft	1.732,50 Euro Bewertungskosten Weitere Kosten konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht festgestellt werden.
2024 – 2027	BMLEH	Nationale Stillkommission (NSK)	¹
2016 – 2025	BMLEH	Tierschutzkommission	insg. 12.773,43 Euro Ehrenamtliche Tätigkeit, d. h. angefallen sind Reisekosten und Tagegeld
2025	BMF	Expertenkommission für die Modernisierung der Schuldenregel	ca. 10.000,00 Euro nur Erstattung von Reisekosten nach Maßgabe der Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
			vom 31.10.2001 (Beiratsrichtlinien)
2025	BMI	Wahlrechtsreform (KoaV 4511 ff.)	-
2025	BMI	Kommission zur Aufarbeitung des Anschlags auf die israelische Olympia- Mannschaft 1972 und seiner Vor- und Nachgeschichte (2023 – 2026)	795.893,74 Euro
2025	BMBFSFJ	Familienbericht	66.917,44 Euro
2025	BMBFSFJ	Unabhängige Kommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten	31.184,00 Euro
2025	BMBFSFJ	Kommission „Bürokratiearme Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970“	11.014,70 Euro
2025	BMBFSFJ	Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“	100.000,00 Euro Bisher verausgabt: 3.232,00 Euro
2025	BMBFSFJ	Sachverständigenkommission für den 18. Kinder- und Jugendbericht	8.920,33 Euro
2025 ²	BMBFSFJ	10. Altersberichtskommission	49.602,00 Euro
2026 ²	BMBFSFJ	10. Altersberichtskommission	133.488,00 Euro
2027 ²	BMBFSFJ	10. Altersberichtskommission	88.224,00 Euro

² Zur Erstellung des 10. Altersberichts sind die Mittel bewilligt worden.

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
2025	BMAS	Kommission zur Sozialstaatsreform	Die Kommissionsarbeit ist noch nicht abgeschlossen.
Seit 2025	BMJV	Expertenkommission Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie II	Gesamtkosten ca. 1.800,00 Euro
Seit 2025	BMJV	Kommission zur grundlegenden Überarbeitung der Strafprozessordnung zur Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung und einer zügigen Verfahrensführung	Die Kommissionsarbeit ist noch nicht abgeschlossen. Bislang sind Bewirtungskosten von 749,01 Euro sowie 1.026,66 Euro Reisekosten angefallen. Weitere Kosten konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht festgestellt werden.
Seit 2025	BMJV	Expertenkommission Mietrecht	Die Kommissionsarbeit ist noch nicht abgeschlossen. Bislang sind 977,82 Euro Reisekosten und 1.633,83 Euro Bewirtungskosten angefallen. Weitere Kosten konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht festgestellt werden.
2025 ff.	BMG/BfArM	Spezialisierte Ethik-Kommission für besondere Verfahren nach § 41c des Arzneimittelgesetzes	ehrenamtlich

Anlage zu Frage 94

Jahr (2016 – 2025)	Ressort	Kommission	Gesamtkosten
2025 ff.	BMG	Finanzkommission Gesundheit	¹
2025 ff.	BMG	Enquete-Kommission und Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie	¹
Keine Angabe	BMLEH	Zukunftskommission Fischerei	72.721,00 Euro
Keine Angabe	BMLEH	Bewertungskommission des Deutschen Innovationspreis Gartenbau	¹
Keine Angabe	BMLEH	Historikerkommission	¹
Keine Angabe	BMLEH	Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS)	¹
Keine Angabe	BMLEH	Markt und Preisberichtskommission Eier und Geflügel	¹

